

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 18. April 1980

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist Ihnen zweifellos nicht entgangen, dass im Zusammenhang mit der Revision des Ausländergesetzes vor allem um das Saisonnierstatut diskutiert wird. Bisher sind vorwiegend die Gegner dieses Statuts zum Worte gekommen. Aus diesem Grunde hat sich kürzlich die Arbeitsgemeinschaft für die Information über das Saisonnierstatut gebildet, deren Zusammensetzung Sie dem ersten Artikel des vorliegenden Pressedienstes entnehmen können.

Die Arbeitsgemeinschaft wird Sie in Zukunft mit Pressediensten bedienen, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesen oder jenen Artikel in Ihrer geschätzten Zeitung abdrucken können.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen beiliegend eine Broschüre über das Saisonnierstatut zu überreichen, welche von der Arbeitsgemeinschaft herausgegeben worden ist.

Für allfällige weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichnete als Verantwortlicher für das Pressewesen der Arbeitsgemeinschaft gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:


E. Tschanz

EINE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT

An einer Pressekonferenz in Bern wurde die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Information über das Saisonnierstatut vorgestellt. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der folgenden Organisationen:

- *Schweizerischer Verband alkoholfreier Gaststätten*
- *Schweizerischer Bauernverband*
- *Schweizerischer Baumeisterverband*
- *Schweizerischer Fremdenverkehrsverband*
- *Schweizerischer Gewerbeverband*
- *Schweizer Hotelier-Verein*
- *Schweizer Wirteverband*

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Bernhard Müller (Bern), Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, äusseren sich verschiedene Vertreter aus der Sicht ihrer Branche über die Wichtigkeit einer Beibehaltung des Saisonnierstatuts im revidierten Ausländergesetz sowohl in bezug auf die Fremdarbeiterpolitik des Bundes (Stabilisierungsversprechen!) wie auch in bezug auf die Wirtschaft unseres Landes. Anhand verschiedener Beispiele erläuterte Nationalrat Willy Messmer (Sulgen), Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes und Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, dass trotz gegenteiliger Behauptungen das Baugewerbe nach wie vor saisonorientiert und deshalb auf Saisonniers angewiesen ist. Zahlreichen Gegnern des Statuts gehe es weit weniger um das Anliegen der angeblich gefährdeten Menschlichkeit, als vielmehr um die verlockende Möglichkeit, den Arbeitskräftezufluss soweit einzudämmen, dass man alsdann zufolge des total ausgetrockneten Arbeitskräfte-marktes praktisch alle Wunschvorstellungen gewerkschaftlicher Phantasie eher zu erzwingen vermöge. Pierre Moren (Sitten), Zentralpräsident des Schweizer Wirteverbandes, betonte insbesondere die Nachteile, welche grossen Bevölkerungskreisen und weiten Regionen unseres Landes durch eine allfällige Abschaffung des Saisonnierstatuts erwachsen müssten. Ing.agr. Hans Dickenmann (Brugg), Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, bestätigte seiner-

seits den Saisoncharakter der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Wenn auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in diesen Branchen eher bescheiden ist, sind diese Wirtschaftszweige doch unbedingt auf ausländische Saisonarbeiter angewiesen. Dass das Saisonierstatut absolut nicht inhuman ist, erläuterte Dr. Francis Noël, Zentralsekretär des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Die meisten Saisoniers kommen in die Schweiz mit dem Ziel, während zwei oder drei Saisons Geld zu verdienen und zu sparen, um alsdann in ihr Heimatland zurückzukehren. Baugewerbe und Gastgewerbe ermöglichen ihnen einen guten Verdienst während des Aufenthaltes in der Schweiz. Wenn aber ein potentieller Saisonier beabsichtigt, in die Schweiz zu kommen, so muss er wissen, dass unser Land nicht mehr in der Lage ist, die Zahl der Ausländer mit Wohnrecht unbeschränkt anwachsen zu lassen.

An der Pressekonferenz kam deutlich zum Ausdruck, dass die Weiterführung des Saisonierstatuts nicht einfach ein Kniefall vor der Wirtschaft bedeutet. Es geht nämlich auch darum, in der Schweiz nicht wieder durch eine Vermehrung von Jahresaufenthaltern eine Ueberfremdung mit all ihren unangenehmen politischen Auseinandersetzungen zu provozieren. Und wenn es nicht gelingt, in diesen Fragen einen tauglichen Kompromiss zu finden, so kommt es früher oder später zur Konfrontation. Diese aber könnte bei einem nur minimalen Einsehen der heutigen Gegner des Saisonierstatuts sicher vermieden werden. Tz

SAISONNIERS: "CH-MODELL"

In der Ausgabe der "Weltwoche" vom 12. März 1980 schreibt Rudolf Bächtold folgendes:

"Das Klagelied des Gastgewerbes in fast allen industrialisierten Ländern ertönt im internationalen Gleichklang: Hauptproblem bleibt das fehlende Personal - dies neben oftmals respektablen Arbeitslosenheeren.

Auch beim silbernen Jubiläum des "Wienerwald"-Konzerns in München erfolgte der Hinweis auf den Arbeitskräftemangel, insbesondere in der Bundesrepublik. Wobei der Gast aus der Schweiz mit einem bei uns kaum bekannten, in Deutschland aber offenbar hoch im Kurs stehenden heimlichen Exportartikel konfrontiert wird: Das "Schweizer Modell" müsste man haben, fordern die Redner.

"Schweizer Modell"? Allmählich wird klar: gemeint ist das Saisonierstatut. Jenes Arbeitsverhältnis also, das von den arbeitswilligen Auswanderern auf Zeit notabene ursprünglich selbst geschaffen wurde, um Arbeitsspitzen im Gastland und Flautezeiten in der Heimat aufeinander abzustimmen.

Aber während das Ausland offenbar das System der flexiblen Beschäftigungsdauer als nützlich anerkennt, wird hierzulande heftig dagegen Sturm gelaufen - zwar nicht in erster Linie von denen, die Saisoniers sind, sondern von jenen, die sich als ihre Vertreter berufen fühlen."

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

An die Presse

Bern, 28. April 1980

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden zweiten Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft wird in zwei verschiedenen Artikeln das Saisonnierstatut vor allem im Zusammenhang mit den Fragen des Tourismus beleuchtet. Wir sind Ihnen für den Abdruck der beiliegenden Texte dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

DROHENDE BENACHTEILIGUNG DER BERGGEBIETE

von Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahrzehnten in vielfältiger Weise Massnahmen ergriffen, um die besonders schwierige Lage der Bergregionen und anderer Randgebiete zu erleichtern. Erwähnt seien nur das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete vom 28. Juni 1974 mit seinem aus Bundesmitteln zu äufnenden Fonds von nicht weniger als einer halben Milliarde Franken, sowie die in der Dezembersession des letzten Jahres trotz der schlechten Lage der Bundesfinanzen beschlossenen sogenannten Flächenbeiträge an die Berglandwirtschaft im Ausmasse von 80 Mio Franken pro Jahr. Diese und andere im Prinzip von niemandem bestrittenen grossen Zuwendungen zugunsten der wirtschaftlich benachteiligten Regionen unseres Landes sollen einen gewissen Ausgleich in den Einkommensverhältnissen mit sich bringen und als Hilfe zur Selbsthilfe die schwierige Existenzgrundlage der Berggebiete erleichtern. Dabei ist es offensichtlich, dass der Hauptteil der Anstrengungen für die Weiterexistenz der lebensfähigen Bergregionen von der dort ansässigen Bevölkerung selbst erbracht werden muss, mit andern Worten, die Wirtschaft der Berggebiete wird wohl gefördert, sie muss aber sonst aus eigener Kraft funktionieren.

Der wohl wichtigste Bereich für die Wirtschaft der Bergregionen ist und bleibt der Tourismus. Er gibt diesen Gebieten die Möglichkeit, ihre Stärke, nämlich die Natur und das Klima für Erholung und Sport in die Waagschale zu werfen. Nun weiss man aber, dass der moderne Tourismus Dienstleistung bedeutet und hiezu braucht es Arbeitskräfte. Ein Teil davon kann aus dem einheimischen Menschenpotential rekrutiert werden und ein anderer Teil ist bereit, für die jeweils beschränkte Saisonzeit aus dem Unterland anzureisen. Diese Reservoirs an Arbeitskräften genügen jedoch nicht, denn es gibt in unserem Lande nicht genügend Leute, die bereit sind, sich für lediglich einige Monate engagieren

zu lassen, ganz abgesehen davon, dass dann im Unterland Engpässe auf dem Arbeitsmarkt entstehen müssten.

Aus diesem Grunde hat sich seit vielen Jahrzehnten das System des sogenannten Saisonierstatuts entwickelt. Junge Leute kommen heute zur Hauptsache aus Italien, Spanien und Jugoslawien, um während einiger Winter- oder Sommermonate in unseren Hotels und in andern gewerblichen Betrieben der Kurorte zu arbeiten. Jeder Gast im Berggebiet kann sich davon überzeugen, dass die Hotellerie ohne diese saisonal Arbeit verrichtenden Ausländer nicht existieren könnte. Die meisten Betriebe müssten schliessen und einigen finanzkräftigeren würde es wahrscheinlich gelingen, mit hohen Angeboten die knappen Arbeitskräfte abzuwerben. Leidtragend wären dabei nicht nur die Hoteliers, sondern die ganze Wirtschaft und Bevölkerung der Berggebiete. Alle Anstrengungen des Bundes zur Erleichterung der Lage dieser benachteiligten Randregionen würden bei einer Beseitigung des Saisonierstatuts durchkreuzt.

Die gegenwärtig feststellbare Agitation gegen die vom Bundesrat in seiner Botschaft zum neuen Ausländergesetz beantragte Weiterführung des Saisonierstatuts richtet sich somit vor allem gegen die Existenzgrundlagen der Berggebiete. Darüber hinaus würden auch im Flachland ganze Wirtschaftsgruppen, wie z.B. das Hoch- und Tiefbaugewerbe in ihrer Existenz getroffen. Denn das Baugewerbe wie auch die Landwirtschaft, der Gartenbau und andere Branchen sind wie die Berghotellerie in extremem Masse witterungsabhängig.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch beigefügt, dass eine Aufhebung des Saisonierstatuts für die betroffenen Ausländer ebenfalls sehr schwerwiegend wäre. Nachdem es in Italien, Spanien und Jugoslawien fast 3 Millionen vor allem jugendliche Arbeitslose gibt, würde die Weigerung der Schweiz, Saisoniers hereinzulassen, wie dies verschiedene Organisationen verlangen, ganz einfach zu einer Verschärfung der sozialen Probleme im Ausland führen. Profitieren würde von einer derartigen Politik überhaupt niemand und es ist deshalb verständlich, dass der Bundesrat in seinen Anträgen zum neuen Ausländergesetz die Weiterführung des bewährten Saisonierstatuts vorschlägt.

NIEMAND KANN AUF ZWEI HOCHZEITEN TANZEN

Kürzlich konnte man in den Tageszeitungen lesen, dass sich die Aufwärtsbewegung des schweizerischen Fremdenverkehrs im Februar 1980 verstärkt fortgesetzt hat. Nach Zunahmen um rund 11 Prozent im Dezember des letzten Jahres und im Januar des laufenden Jahres sind die Hotelaufenthalte im Februar um 19 Prozent gestiegen. Einer der Hauptgründe für diese sicher erfreuliche Entwicklung waren nicht zuletzt die vorteilhaften Wintersportbedingungen. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang unwillkürlich die Frage, auf welche Art unsere Hotellerie und das Gastgewerbe ganz allgemein die zusätzliche Arbeit bewältigen könnten, wenn ihnen für solche Spitzenzeiten nicht Saisonarbeitskräfte zur Verfügung stehen würden. Gerade in der gegenwärtigen Diskussion um das Saisonierstatut, welches auch im revidierten Ausländergesetz unbedingt beizubehalten ist, müssten solche Meldungen wie die oben erwähnte vermehrt in Betrachtung gezogen werden. In weiten Kreisen herrscht hingegen in bezug auf die Arbeit hinter den Kulissen eines Hotelbetriebes Unkenntnis. Nun geht es aber nicht an, die Aufwärtsbewegungen unseres devisenträchtigen Fremdenverkehrs zwar genüsslich zur Kenntnis zu nehmen, andererseits aber dem für die positive Entwicklung unseres Tourismus hauptverantwortlichen Wirtschaftszweig die dringend benötigten ausländischen Saisonarbeitskräfte streitig machen zu wollen. Auch unser Land kann hier nicht auf zwei Hochzeiten tanzen. Selbstverständlich wäre es den Hoteliers und den Gastwirten nicht unangenehm, wenn es keine grossen Saisonschwankungen gäbe. Die Gäste aber lassen sich nicht nach Wunsch zu- oder wegkommandieren, und das Gastgewerbe hat sich nolens volens mit den saisonalen Spitzenzeiten abzufinden. Was für Schwankungen dabei entstehen, möge ein Zahlenbeispiel des Kurortes Davos illustrieren, welches in der "Hotel-Revue" stand: Im 4. Quartal 1978 zählte man in Davos 102'000 Uebernachtungen, im 1. Quartal 1979 waren es 348'000 und im 2. Quartal 1979 nur noch 108'000 Uebernachtun-

gen, während diese Zahl im 3. Quartal 1979 wieder auf 207'000 anstieg. Diese Zahlen sprechen für sich. Man kann es nicht genug betonen: würde man auf politischer Ebene dem Drängen jener Gruppen nachgeben, welche aus was für Gründen auch immer das Saisonierstatut eliminieren möchten, dann wäre die nötige Flexibilität unserer Hotelbetriebe nicht mehr gewährleistet. Es scheint höchste Zeit zu sein, diese Tatsache auf breiter Basis dem Schweizervolk klar zu machen. Man muss es nachgerade als unverantwortlich bezeichnen, wenn immer wieder in völlig falsch verstandener Humanität ein angeblich schlechtes Los ausländischer Saisonarbeiter, die gerne für ein paar Monate in der Schweiz einem gesicherten Verdienst nachgehen, an die Wand gemalt wird. Gedient ist damit wirklich niemandem.

Tz

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 13. Mai 1980

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Weshalb beschäftigt man im Baugewerbe eigentlich Saisonniers und weshalb ist das Saisonarbeiterstatut notwendig? Auf diese Fragen gibt der erste Artikel im vorliegenden dritten Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft Auskunft. Der zweite Text befasst sich mit der politischen Frage von Kompromissen.

Für den Abdruck der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

SAISONARBEITERSTATUT IM BAUGEWERBE - NOTWENDIG, MENSCHLICH UND VERNÜNFTIG

Von Dr. F. Noël, Zentralsekretär des Schweizerischen Baumeisterverbandes

Die chronischen Gegner des Saisonierstatuts führen nur dessen negative Aspekte an. Sie vergessen dabei zumeist geflissentlich die vielen positiven Seiten. Die Beschäftigung von ausländischen oder auch schweizerischen Saisonarbeitern im Baugewerbe hat eine mehr als hundertjährige Tradition und hat sich bestens bewährt. Erst vor ungefähr 10 Jahren hat man angefangen, das Saisonarbeitsverhältnis in Frage zu stellen; bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Saisonierstatut als ganz normal betrachtet. Die Hauptargumente der Gegner dieser Beschäftigungsart können wie folgt zusammengefasst werden: Das Statut sei nicht mehr notwendig und verstosse gegen die Grundsätze der Humanität.

Wenn sich das Bauhauptgewerbe für die Beibehaltung eines Saisonierstatuts, das in der Gesetzgebung genau verankert ist, einsetzt, geht es nicht darum, überholte Strukturen beizubehalten. Vielmehr geht es darum, die Existenz vieler Unternehmungen, vor allem in den Berggegenden, sicherzustellen. Die topografischen und klimatischen Gegebenheiten der Schweiz erlauben es nicht, allen Arbeitern auf dem Bau eine regelmässige, d.h. ganzjährige Beschäftigung zu sichern. Die Leute vom Bau sind keine Beamte oder Angestellten, die in gut geheizten Räumen arbeiten können. Die Behauptung, die Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes würden aus Bequemlichkeitsgründen ihren Arbeitern keine ganzjährige Stellen bieten, ist falsch. Die Erschwernisse des Winterbaus werden bei uns durch die öffentliche Hand kaum finanziert, wie dies z.B. in Deutschland oder in Schweden der Fall ist. Eine regelmässige, über Sommer und Winter gleichmässig verteilte Produktion kann deshalb vom Bauhauptgewerbe nicht erwartet werden. Das ist

daraus ersichtlich, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Saisonniers des Bauhauptgewerbes lediglich 7,1 Monate beträgt. Zwar bestehen sehr grosse regionale Unterschiede. In den Kantonen Bern, Graubünden und St. Gallen beispielsweise kommt dem Saisonarbeiterbestand eine weit grössere Bedeutung zu als etwa in Kantonen wie Genf oder Basel-Stadt. Der Anteil der Saisonniers in den Berggegenden oder im Jura ist besonders hoch. Dies entspricht den wirtschaftlichen Realitäten. Es ist sinnlos, allen Bauunternehmungen Ganzjahresarbeiter aufzwingen zu wollen, wenn sie diesen doch keine ganzjährige Beschäftigung zusichern können. Es gibt überhaupt keine Alternativlösung zum Saisonnierstatut, wenn man die Abwanderung der Arbeiter aus den wirtschaftlich wenig begünstigten Berg- und Randgebieten und eine enorme Winterarbeitslosigkeit verhindern will.

Viele Gegner des Saisonnierstatuts nehmen an, dass die meisten Fremdarbeiter in die Schweiz kommen mit dem Ziel, sich endgültig in unserem Land niederzulassen. Diese Vorstellung entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit. Im Baugewerbe ist die Rotation unter den Fremdarbeiterbeständen sehr gross: sie beträgt zwischen 30 - 40 Prozent pro Jahr. Erhebungen zeigen, dass ungefähr zwei Drittel der Bausaisonniers lediglich zwei Saisons in der Schweiz verbringen. Die Rotation ist also von den Saisonniers selbst erwünscht. Die meisten Saisonniers kommen in die Schweiz, um während zwei oder drei Saisons Geld zu verdienen und zu sparen und in ihr Heimatland zurückzukehren. Das Bauhauptgewerbe ermöglicht ihnen einen guten Verdienst während ihres Aufenthaltes in der Schweiz.

Nicht nur die Schweiz sondern praktisch alle Länder Europas beschäftigen Saisonarbeiter. Die Schweiz muss deshalb keine Schuldgefühle haben. Der Nachzug der Familien der Saisonniers ist in Frankreich oder Deutschland z.B. auch nicht bedingungs-

los möglich. Es ist übertrieben zu behaupten, die Gattin eines Saisonniers dürfe nicht in die Schweiz kommen. Bekanntlich haben Gattin und Kinder eines Saisonniers ein Besuchsrecht von drei bzw. sechs Monaten pro Jahr. Die grosszügigen Möglichkeiten zur Assimilierung sind ausserdem dadurch bewiesen, dass allein im schweizerischen Baugewerbe zwischen 1970 und 1979 mehr als 50'000 Saisonbewilligungen in Jahresbewilligungen umgewandelt wurden. Wenn ein potentieller Saisonnier beabsichtigt, in die Schweiz zu kommen, so muss er wissen, dass unser Land nicht mehr in der Lage ist, die Zahl der Ausländer mit Wohnrecht unbeschränkt anwachsen zu lassen. Er muss deshalb ganz klar erkennen, dass unser Land ihm nur einen beschränkten Aufenthalt gewähren kann, ausgenommen die rechtlich festgelegten Umwandlungsmöglichkeiten. Wenn die Trennung von der Familie, die nur die Hälfte der Bau-saisonniers betrifft, (die andere Hälfte besteht aus ledigen) tatsächlich als so unmenschlich betrachtet wird, müssten uns die Auswanderungsländer vorzugsweise ledige Arbeiter zuteilen.

KOMPROMISSE, DIE ES ZU ÜBERLEGEN GILT

Der politische Kampf um die Erhaltung des Saisonniersstatuts im neuen Ausländergesetz läuft auf vollen Touren. Wie üblich in unserem Lande, wird schon jetzt von "Kompromissen" gesprochen, auf die man eben eingehen müsse, um eine tragbare Lösung zu finden. Wie sich aber solche Kompromisse in der Praxis auswirken können, sei am nachfolgenden Beispiel dargestellt: Laut der das Ausländergesetz vorberatenden nationalrätlichen Kommission soll der Saisonnier Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn er in vier aufeinanderfolgenden Jahren während insgesamt 28 Monaten in der Schweiz gearbeitet hat. Andererseits kann der

Bundesrat nach dem Gesetzesentwurf die Zahl der Saisonbewilligungen begrenzen, wenn durch die spätere Umwandlung von Saisonbewilligungen in Aufenthaltsbewilligungen die Verwirklichung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung beeinträchtigt würde. Auf den ersten Blick scheint das vielleicht ein tauglicher Kompromiss zu sein. Aber der erste Blick trügt. Man weiss nämlich nicht, wie viele Umwandlungen von Saisoniers in Jahresaufenthalter stattfinden werden. Hier handelt es sich vorläufig um eine Zahl X. Und diese Zahl X kann das Stabilisierungsversprechen, an welches sich der Bundesrat nun einmal zu halten hat, gefährden. Gibt es zu viele Umwandlungen, dann beginnen sich die ehemaligen Ueberfremdungsgegner wegen der zu hohen Ausländerzahl in unserem Lande wieder zu regen. Also wird der Bundesrat die Zahl der Jahresaufenthalter senken müssen und um dies zu bewerkstelligen, muss er selbstverständlich die Zahl der Saisonarbeiter senken. Der circulus vitiosus ist perfekt, und auf diese Art und Weise könnte das Saisonierstatut sukzessive via Begrenzung der Saisonbewilligungen abgeschafft werden. Es ist ganz klar, dass man sich im Gewerbe solche Kompromisse sehr gut überlegen muss. Man mag die politische Situation um das Saisonierstatut drehen wie man will - ein Referendum gegen das neue Ausländergesetz liegt in der Luft. Bei der Erhaltung des Saisonierstatuts geht es für weite und wichtige Teile des schweizerischen Gewerbes um einen Kampf auf Leben und Tod. Wird das Saisonierstatut im neuen Ausländergesetz in unakzeptabler Art und Weise verankert oder sogar überhaupt eliminiert, dann haben die Befürworter bei einem politischen Kampf nichts mehr zu verlieren. Demgegenüber bestehen aber echte Chancen, einen solchen Kampf zu gewinnen. Neben dem Referendum liegt nämlich noch etwas anderes in der Luft: Sehr wohl könnte es der Fall sein, dass die Gegner des Saisonierstatuts am Volk vorbeipolitisieren. Das müssten sich nicht zuletzt die Gewerkschaften merken, deren

Fussvolk sich in den wirtschaftlichen Zusammenhängen oft besser auskennt, als dies in den leitenden Gremien angenommen wird. Ein Rückblick auf verschiedene Volksabstimmungen der letzten Jahre bestätigt die Vermutung.

Tz

4. PD

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

3001 Bern

Bern, 5. Juni 1980

An die Presse

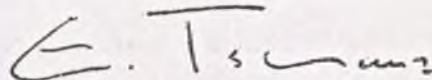
Sehr geehrte Damen und Herren

Nicht nur Baugewerbe, Gastgewerbe und Hotellerie sind auf ausländische Saisonarbeitskräfte angewiesen, sondern auch die Landwirtschaft. Der erste Artikel im vorliegenden 4. Presseudienst unserer Arbeitsgemeinschaft befasst sich mit dem Problemkreis Landwirtschaft und Saisonnierstatut. Dass man in unserem Lande auch bei der ganzen Ausländerfrage aus den Erfahrungen lernen sollte, wird im zweiten Artikel beschrieben.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den einen oder andern Text zur Orientierung der Oeffentlichkeit in Ihrer geschätzten Zeitung abdrucken können.

Mit freundlichen Grüssen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FUER DIE INFOR-
MATION UEBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

LANDWIRTSCHAFT UND SAISONNIERSTATUT

Von Ing. agr. H. Dickenmann, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes

Nach Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht am Ende des zweiten Weltkrieges setzte eine starke Abwanderung aus der Landwirtschaft ein. Landwirtschaft und Gartenbau gehörten zu den ersten Berufen, welche die entstandenen Lücken teilweise mit Ausländern auffüllen mussten. Die 1956 erstmals Ende August durchgeführte Zählung der Ausländer ergab für die Berufsgruppe Landwirtschaft und Gärtnerei rund 34'000. Seit-her ist diese Zahl stark zurückgegangen und erreichte Ende August 1979, nach einem vorübergehend auf rund 8'000 abgesunkenen Bestand, 10'000 kontrollpflichtige Ausländer. 1979 wurden in der Berufsgruppe Landwirtschaft 4'600 und in der Berufsgruppe Gartenbau 4'900 erstmalige Bewilligungen an ausländische Arbeitskräfte erteilt. Davon waren in der Berufsgruppe Landwirtschaft nur 350 und in der Berufsgruppe Gartenbau nur 175 Jahresaufenthalter. Ueber 90 % fielen auf Bewilligungen für Saisonarbeiter.

Mit dem Status des Saisonarbeiters ist beiden Teilen gedient. Bauern und Gärtner können in der etwas ruhigeren Winterzeit ihre Betriebe ohne die ausländischen Mitarbeiter führen, wobei in einer beachtlichen Zahl von Betrieben durchaus Arbeit vorhanden wäre, die Einkommensverhältnisse aber eine ganzjährige Beschäftigung einer familienfremden Arbeitskraft nicht erlauben. Die Ausländer ihrerseits kehren gerne zu Beginn des Winters in ihre wärmere Heimat in Jugoslawien, Italien, Spanien oder Portugal zurück. Viele kommen auch nur für eine Saison, um sich in der Heimat eine bestimmte Anschaffung leisten zu können. Andere kommen während mehreren Saisons in die gleichen Bauernbetriebe zurück. Wieder andere versuchen nach einer oder zwei Saisons in der Landwirtschaft eine Saison- oder Ganzjahresstelle in einem anderen Beruf zu finden.

Zahlreiche Probleme können für die Ausländer in der Landwirtschaft einfacher gelöst werden. Sie wohnen und essen mit der Familie des Arbeitgebers und haben Familienanschluss. Ihre Kollegen treffen sich namentlich am Wochenende auf dem Dorfplatz, Bahnhöfen usw.

Besonders ausgeprägt ist der Saisoncharakter in Spezialbetrieben. Rebbau-, Obstbau-, Gemüsebaubetriebe usw. haben ausgesprochene Saisonspitzen im Arbeitsablauf. Hiefür sind sie auf Saisonarbeitskräfte angewiesen.

Aber auch in der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse entstehen entsprechend dem Verlauf der Ernten Saisonspitzen. Konservenfabriken, Mostereien, Traubenkelterungsbetriebe, Zuckerfabriken usw. benötigen z.T. während einigen Wochen, z.T. während mehreren Monaten zusätzlich Personal, wofür sie auf ausländische Saisonarbeitskräfte angewiesen sind.

Wenn auch die Zahl der Ausländer in Landwirtschaft und Gartenbau im Vergleich zum Gesamtbestand bescheiden ist, sind diese Wirtschaftszweige doch unbedingt auf diese ausländischen Saisonarbeitnehmer angewiesen. Sie würden durch einen Wegfall des Saisonierstatuts schwer betroffen.

AUSLÄNDERFRAGE: AUS DEN ERFAHRUNGEN LERNEN

Vor hundert Jahren konnte ein Ausländer ungehindert und ohne Bewilligung in die Schweiz einreisen, sich hier niederlassen und dieselben Rechte geniessen wie ein Schweizer, ausgenommen das Stimmrecht. Dennoch kamen damals die Ausländer nicht in Massen. Die Schweiz war damals für Zuwanderer noch nicht so interessant wie heute und verzeichnete selber eine beträchtliche Auswanderung eigener Bürger. Die Vertreter der Mitenand-Initiative, die den Ausländern ein Höchstmass an Rechten gewähren will, schwärmen für die damalige Freiheitlichkeit. Sie ist in der Tat sympathisch. Nur haben sich leider die Verhältnisse derart geändert, dass die damalige Freiheitlichkeit in der Ausländerfrage heute nicht mehr verantwortet werden könnte.

Nach 1880 und bis zum ersten Weltkrieg, schwoll der Ausländerbestand in einer Weise an, dass früher oder später Gegenmassnahmen fällig geworden wären. Der erste Weltkrieg änderte die Situation drastisch. Manche Ausländer kehrten heim und neue wurden nicht mehr zugelassen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde in den europäischen Staaten die Aufhebung der zwischenstaatlichen Freizügigkeit bestätigt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg lockerte man - auch in der Schweiz - die Einreisebeschränkungen, allerdings allzu unbesorgt, worauf der Ausländerbestand über alle Erwartungen wuchs. Der Bund versuchte zu dämpfen, aber die schärfste Korrektur brachte die Rezession.

Man sollte aus den Erfahrungen eines Jahrhunderts die Lehren ziehen. Ist es in den letzten Jahren gelungen, den Ausländerbestand zu stabilisieren, so darf die Stabilisierung nicht durch übertrieben optimistische Bestimmungen in Frage gestellt werden. Diese Gefahr droht jedoch, wenn das neue Ausländergesetz entsprechend den progressistischen Ideen gewisser Weltverbesserer ausgestaltet würde. Nichts ist dagegen einzuwenden, dass in einem neuen Gesetz die Rechte und Pflichten der Ausländer besser umschrieben werden als bis anhin. Aber beispielsweise ist das Kesseltreiben gewerkschaftlicher und kirchlicher Stellen gegen das Saisonierstatut höchst bedenklich.

Die Branchen der Gastwirtschaft und das Baugewerbe haben dargelegt, dass sie ohne Saisonarbeitskräfte nicht auskommen, dass sie z.B. nicht einen für ein halbes Jahr benötigten Ausländer das ganze Jahr anstellen können. Daher sollten auch nach dem neuen Gesetz befristete Saisonbewilligungen erteilt werden können. Ausserdem darf das Saisonierstatut nicht durch neue Bestimmungen so zusammengeschrumpft werden, dass es nicht mehr funktioniert. Andernfalls schädigt man die Saisonberufe und Saisongebiete (Berghotellerie).

Oder man würde statt Saisonbewilligungen mehr Bewilligungen für ständigen Aufenthalt erteilen, als Ersatz für die Saisonbetriebe gedacht. Dann wandern die Daueraufenthalter nach ein oder zwei Saisons in die Städte ab, und den Saisonbetrieben müssen neue Daueraufenthalter bewilligt werden, die zudem sofort mit der Familie in die Schweiz ziehen könnten. Die Zahl der Ausländer würde mit diesem Vorgehen auf neue Rekordhöhe steigen. Die Reaktionen auf der politischen Ebene, d.h. neue Anti-Ueberfremdungs-Initiativen, würden nicht auf sich warten lassen.

Will man tatsächlich aus den Erfahrungen nichts lernen? Dies würde man teuer bezahlen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FUER DIE INFORMATION UEBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 17. Juni 1980

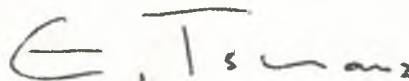
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden 5. Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft finden Sie im ersten Artikel eine grundsätzliche Stellungnahme von Nationalrat Willy Messmer, Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, zu den Fragen bezüglich ausländischer Arbeitskräfte. Dass es zum Saisonnierstatut keine Alternative gibt, wird in einem zweiten Artikel dargelegt. Für den Abdruck des einen oder anderen Textes in Ihrer geschätzten Zeitung sind wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FUER DIE INFORMATION UEBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE IM BAUHAUPTGEWERBE, UNTER SPEZIELLER BEACHTUNG DES SAISONNIERPROBLEMS

Von Nationalrat Willy MESSMER, Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

Es sind ziemlich genau zehn Jahre her, seit der damalige Nationalrat James Schwarzenbach einen Abbau von einigen 100'000 ausländischen Arbeitskräften gefordert hat. In mehreren Schüben brandeten in der Folge die zum Teil äusserst gehässigen "Ueberfremdungs"-Initiativen über unser Land und Volk hinweg. Schon damals wurden sehr deutlich zwei Hauptstossrichtungen gegen die Ausländerpolitik unseres Landes erkennbar. Zum einen war es der relativ hohe Prozentsatz der ausländischen Wohnbevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der Schweiz und zum anderen eine emotional hochgespielte humanitäre Komponente bezüglich des Saisonnierstatuts, die Anlass zu Reaktionen und zur Opposition gaben.

Der Schweizerische Baumeisterverband wandte sich von Anbeginn gegen die Kampagnen der Fremdenhasser, gleichgültig woher diese auch stammen mochten. Bezüglich der Saisonniers betonte er auch immer wieder, dass diese Art des Beschäftigungsaufenthaltes von Ausländern in unserem Land seit Anfang dieses Jahrhunderts eine unbestrittene Tradition des Bauhauptgewerbes darstellte. Anfänglich waren auch unsere Vertrags- und Sozialpartner mit uns einverstanden und bekämpften ebenfalls die xenophoben Vorstösse.

Nun sind aber die Gewerkschaften, assistiert durch eine recht heterogene Gesellschaft von mit ihnen sympathisierenden Kreisen, im Begriffe, die raffiniert ins Gespräch gebrachte Welle der Unmenschlichkeit, die dem Saisonnierstatut anhaftete, hochzuspielen und für völlig andere Ziele nutzbar zu machen.

Neuerdings gefällt man sich in der stupiden Behauptung, wie seien überhaupt kein Saisongewerbe mehr und wir würden eigentlich zu Unrecht einen Anspruch auf diese Art Arbeitskräfte geltend machen. Natürlich gibt es in unserem Land Gegenden, vornehmlich in den Grossagglomerationen und in den

Grenzgebieten, in denen man - vor allem im Hochbau - mehr oder weniger während des ganzen Jahres, von der Witterung nur wenig behindert, mit künstlicher Beleuchtung und Beheizung der eingewandeten Baustellen, arbeiten kann. Vielleicht, das sei nebenbei festgestellt, nicht ganz im Sinn energiesparender Massnahmen. Durch die besonderen Verhältnisse vor allem in den Grenzgebieten stellen sich dort auch nicht unüberwindbare Probleme bei der Arbeitskräfterekrutierung.

Völlig anders ist die Ausgangslage in der Sparte des Strassenbaus oder auch in den weniger dicht besiedelten Regionen, so im ganzen Voralpen- und Gebirgsraum. Bei objektiver Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten werden die unqualifizierten Schlagwörter entlarvt, weil es keinem vernünftigen Menschen einfallen kann, zu behaupten, man könne auch in den Wintermonaten unbehindert bauen, sofern man eben nur wolle. Ich komme damit auf eine bereits angedeutete Komponente in der Zielsetzung saisonnierabschaffungsbeflissener Kreise zurück. Es geht weit weniger um das Anliegen der angeblich gefährdeten Menschlichkeit, als vielmehr um die verlockende Möglichkeit, den Arbeitskräftezufluss soweit einzudämmen, dass man alsdann - zufolge des total ausgetrockneten Arbeitskräftemarktes praktisch alle Wunschvorstellungen gewerkschaftlicher Fantasie, und diese ist recht üppig - eher zu erzwingen vermöchte. Die derzeit nicht ganz einfach zu verwirklichenden Zielvorstellungen rücken dann plötzlich in einen recht nahen Realisierungsbereich. So etwa, wenn die Gewerkschaften glauben, recht drastische Arbeitsreduktionen, selbstverständlich bei vollem Reallohn ausgleich, Ferienverlängerungen, Reallohnbegehren, verschiedenste Sozialverbesserungen, ein üppiges Zulagewesen, bei dem es fast keine normale, nicht zuschlagspflichtige Beschäftigung mehr gibt, fordern und durchsetzen zu können. Was bei Vertragserneuerungen nicht durchzubringen ist, wird durch Verfassungs- und Gesetzeserlasse angesteuert. Man lässt sich auf allen Gebieten den sozialen Frieden etwas kosten. Die mit solchen Machenschaften früher oder später zwangsläufig sich ergebende Gefährdung auch der einheimischen Arbeitsplätze will man weder sehen noch wahrhaben. Mit der Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der Wirt-

schaft an in- und ausländischen Märkten erreicht man ein weiteres Ziel: das derzeitige Wirtschaftssystem wird langsam aber sicher aus den Angeln gehoben. Zwei Fliegen auf einen Streich, wer wollte da nicht auch dabei sein beim Dreinschlagen?

Der gewerkschaftliche Slogan, Saisonniers seien Lohndrücker und deshalb müsse das diesbezügliche Statut abgeschafft werden, scheint einer eigentlichen Angst, nicht mehr alle Begehren verwirklichen zu können, zu entspringen. Wer wollte nicht mehr diesem Lager angehören, wenn es darum geht, die Bremsklötze zur raschen Verwirklichung eines supersozialistischen Wunschstaates zu beseitigen?

Wir verkennen nicht, dass es unter den Gegnern des Saisonnierstatutes auch echt besorgte Bürger geben mag, die aus einer besonders ausgeprägten humanistischen Gesinnung heraus argumentieren. Wir befürchten aber, dass sie mindestens zum Teil sehr schlecht und ungenügend informiert sind. Mein Verband hat über Jahrzehnte hinweg das Verhalten der diesem verteuflten Statut unterstehenden Arbeitskräfte mit demjenigen der Jahresbewilligten verglichen. Ein ganz erheblicher Teil der letzteren verhält sich in der Winterzeit genau gleich wie ihre Kollegen, die dem Saisonnierstatut unterstellt sind. Längst nicht alle Arbeitskräfte mit Jahresbewilligung benützen die rechtliche Möglichkeit zum Familiennachzug. Der Bundesrat stellt fest, dass zurzeit etwa 20'000 Saisonarbeitskräfte die Bedingungen zum Erwerb der Jahresbewilligung erfüllen würden. Sie machen freiwillig keinen Gebrauch davon, das Bedürfnis scheint absolut zu fehlen. Kann man unter diesen Gegebenheiten noch glaubwürdig von einem unmenschlichen Regime sprechen? Liegt sie darin, dass man einer nicht geringen Zahl von Gastarbeitern die Freiheit lässt, etwas anzunehmen oder darauf zu verzichten. Etwas, das viele gar nicht wollen. Soll es ihnen aufgezwungen werden?

Noch ein abschliessendes Wort zur Ausländerpolitik des Bundesrates. Es ist doch noch gar nicht so lange her, dass verlangt wurde, die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung sei zu

stabilisieren resp. angemessen zu senken. Dieser Auftrag ist doch heute noch ernst zu nehmen. Es würde einer unverantwortlichen Kehrtwendung gleichkommen, wenn heute die gute und bewährte Institution des Saisonaufenthaltes liquidiert würde. Es ist fraglos möglich, noch bedeutende Verbesserungen am derzeitigen System anzubringen. Aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, muss anderen Motiven als den vorgegebenen entspringen. Wir werden deshalb alle diese Anstrengungen mit den uns zur Verfügung stehenden legalen Mitteln bekämpfen.

UNEHRliche POLITIK

Dr. Balz Horber, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Saisonale Beschäftigungsschwankungen in zahlreichen Betrieben sind eine Tatsache, die - völlig unabhängig von der politischen Diskussion um die Ausländerpolitik - ganz einfach zur Kenntnis genommen werden müssen. Im August des letzten Jahres wurden in der Schweiz 96'000 ausländische Saisonarbeiter beschäftigt. Es sind dies temporär in der Schweiz tätige Personen, deren Angehörigen im Ausland wohnen. Die Rechte und Pflichten der ausländischen Saisoniers sollen durch das sogenannte "Saisonierstatut" im neuen Ausländergesetz, das gegenwärtig von den eidgenössischen Räten behandelt wird, festgelegt werden. Gegen dieses Saisonierstatut wird Sturm gelaufen, indem man es als Ausdruck einer "Sklavenhalter-Mentalität" diffamiert. Angesichts der schweren Vorwürfe muss man sich fragen, was passiert, wenn das Statut tatsächlich aufgehoben würde, wie es die "Mitenand-Initiative", kirchliche Kreise und Gruppierungen der politischen Linken postulieren.

Ausgangspunkt solcher Ueberlegungen muss ein Fixpunkt sein: das Ziel der Stabilisierung nicht etwa nur der ausländischen Erwerbstätigen in der Schweiz, sondern der ausländischen Wohnbevölkerung. Während der Abstimmungsverfahren über die verschiedenen Ueberfremdungsinitiativen wurde diese Zielsetzung immer wieder bekräftigt, so dass feststeht, dass dies der nach wie vor gültige und in der Ausländerpolitik zentrale Wille des Schweizervolkes ist.

Beim Wegfall des Saisonierstatutes gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten des weiteren Vorgehens: Man legt Rechenschaft darüber ab, dass nicht einfach auf die entsprechenden Arbeitskräfte verzichtet werden kann, da saisonal beschränkte Arbeiten nun einmal ein Faktum unseres Wirtschaftslebens sind. Deshalb

wäre der Wegfall der Saisonniers durch zusätzliche Ganzjahresaufenthalter zu kompensieren, die ihrerseits samt ihren Angehörigen die ausländische Wohnbevölkerung massiv erhöhen. Offensichtlich hätte man sich damit aber ganz einfach über den Volkswillen zur Ausländerstabilisierung hinweggesetzt, was umso dramatischer erscheint als es mit diesem Eckpfeiler der Ueberfremdungspolitik nur mühsam gelungen ist, die Spannungen in der Ausländerfrage zu überwinden.

Wird aber andererseits der Stabilisierungsauftrag ernst genommen, müssten die ausländischen Saisonniers praktisch ersatzlos wegfallen, wodurch zehntausende von Arbeitskräften fehlen würden. Betroffen wären nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die schweizerischen Arbeitskräfte und vor allem die Ausländer selbst. Der Arbeitsplatz des Schweizers, beispielsweise in einem Saisonbetrieb, ist nämlich sehr direkt davon abhängig, dass die Funktionsfähigkeit des Unternehmens gesichert ist. Darüberhinaus wären die heute als Saisonniers tätigen Ausländer um ihren Verdienst geprellt und in ihren Heimatländern wohl mehrheitlich zur Arbeitslosigkeit verurteilt.

Zum Saisonnierstatut besteht deshalb keinerlei Alternative, und es ist als ausgesprochen unehrliche Politik zu bezeichnen, wenn der Kampf gegen das Statut geführt wird, ohne die Konsequenzen aufzuzeigen. Mag sein, dass in kurzsichtiger Weise angestrebt wird, mit dem Fall des Saisonnierstatuts die Arbeitskräfte zu verknappen, in der Hoffnung, das Lohnniveau würde sich erhöhen. Eine solche Haltung zulasten der Ausländer wäre aber alles andere als solidarisch und würde in gröbster Weise dem Anspruch widersprechen, eine Politik des "Miteinander" von Schweizern und Ausländern zu betreiben.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 17. Juli 1980

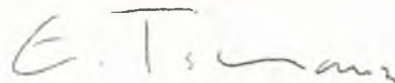
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage den 6. Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft. Zu der Kontroverse um das Ausländergesetz und insbesondere um das Saisonnierstatut nimmt im ersten Artikel Nationalrat U. Ammann Stellung, während im zweiten Artikel P. Moren, Zentralpräsident des Schweizer Wirteverbandes die Ergebnisse einer Untersuchung im Gastgewerbe beleuchtet. Für den Abdruck der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung sind wir Ihnen dankbar. Selbstverständlich steht Ihnen das Sekretariat unserer Arbeitsgemeinschaft auch für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

DIE KONTROVERSE UM DAS AUSLÄNDERGESETZ

Von Nationalrat Ulrich Ammann, Langenthal

Einmal mehr stehen die ausländischen Arbeitskräfte im Brennpunkt der öffentlichen politischen Diskussionen. Dem neuen, vom Ständerat bereits genehmigten Ausländergesetz wird vorgeworfen, dass es die Interessen der Wirtschaft vor die menschlichen Anliegen der bei uns arbeitenden Ausländer stelle. Ins Feuer blasen aus voller Brust vor allem die Verantwortlichen für die mühsam zustande gekommene "Mitenand-Initiative". Mit üblen Verdrehungen und Halbwahrheiten werfen sie der Regierung und dem Parlament im Zusammenhang mit dem Entwurf zum neuen Ausländergesetz Unmenschlichkeit und Missachtung des bestehenden Völkerrechts vor. Gerade der Entwurf des neuen Ausländergesetzes will indessen zusätzlich den ausländischen Menschen in unserer Mitte wesentlich mehr Rechte und Freiheiten geben, was von den eingeschworenen Gegnern überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird. Zum Dank dafür werden Bundesrat und Ständerat in übelster Art verunglimpft.

Bewährtes Saisonierstatut

Ganz offensichtlich wird durch die Verantwortlichen der "Mitenand-Initiative" vor allem das Saisonierstatut hochgespielt. Eine Lösung übrigens, welche sich im Interesse der ausländischen Mitarbeiter und der schweizerischen Saison-Erwerbszweige während Jahren sehr gut bewährt hat. Hunderttausende von ausländischen Mitarbeitern haben auf diese Weise wiederholt gern akzeptierte Arbeit und Verdienst gefunden, die sie in ihren Heimatländern mit Sicherheit nicht gehabt hätten. Andererseits war es bis heute möglich, auf diese Weise die im Laufe eines Jahres witterungs- und saisonbedingten Spitzenbelastungen in wichtigen

Zweigen der schweizerischen Wirtschaft zu bewältigen. Mit bestem Willen ist es vollständig ausgeschlossen, diese Belastungsschwankungen zeitlich und regional je auszugleichen.

Nicht zu verwirklichen

Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Menschen, welche fern ihrer Heimat arbeiten, bei allem guten Willen, diese Schwierigkeit gerade mit dem neuen Gesetz zu mildern, muss man aber doch sehen, dass die Forderungen der Gegner aus rein technisch-praktischen Gründen unmöglich verwirklicht werden können. Im Durchschnitt bleiben die Saisonangestellten gut sieben Monate in der Schweiz, im Gastgewerbe oft in zwei Zeitabschnitten, zum Teil in verschiedenen Stellen. In diesem Erwerbszweig sind über die Hälfte der befristet angestellten Personen ledig, von den Verheirateten arbeiten ca. drei Viertel beide Ehepartner in der Schweiz, oft im gleichen Betrieb oder in der gleichen Ortschaft. Ein unbeschränkter Nachzug der Familie ergäbe für die befristete kurze Anstellungszeit grosse Probleme für die Bereitstellung der notwendigen Familienwohnungen und vor allem kaum lösbare Schulprobleme.

Warum brauchen wir das Saisonierstatut?

Gerade weil die Mitarbeiter mit Aufenthaltsbewilligungen Freiheiten und Rechte besitzen, welche nach dem neuen Gesetz mit zunehmender Aufenthaltsdauer noch schneller sich der vollen Gleichberechtigung mit den schweizerischen Kollegen nähern, ist es nicht möglich, für Saisonstellen dieselben Regeln anzuwenden. Beschränkungen sind vor allem notwendig in bezug auf den Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel. Wären diese in den ersten Jahren nicht erschwert, dann würden die meisten Saisonangestellten nach der Saison in der Schweiz verbleiben und

wenn möglich in der Zwischenzeit Arbeit in der Industrie suchen. Das hätte zwei katastrophale Folgen. Für die nächste Saison müssten zwangsläufig neue ausländische Mitarbeiter für das Gast- und das Baugewerbe bewilligt werden, da die abgewanderten Mitarbeiter freiwillig nur zum allerkleinsten Teil an ihre erste Saisonstelle zurückkehren würden. Zum Teil würden diese Leute auch keine Arbeit mehr finden, sie würden in der Schweiz arbeitslos. Um Gastgewerbe und Bauwirtschaft lebensfähig zu erhalten, müsste der Bundesrat immer neue Kontingente freigeben. Damit wäre es nicht zu vermeiden, dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften werktätigen Ausländer ganz wesentlich grösser würde, zusammen mit dem unbeschränkten Familiennachzug sofort wieder die ominöse Millionengrenze überschritten werden könnte. Unvermeidlich wären wir dann wieder in die Uebungen des emotionellen Kampfes gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat hineingeraten.

Der Abstimmungskampf um die "Miteinand-Initiative" und der erbitterte Kampf um das neue Ausländergesetz zeigt weit voraus äusserst bedauerliche Auswüchse und ein erschreckend tiefes Niveau. Dass man nicht davor zurückschreckt, auch die Ausländer zu mobilisieren und systematisch gegen unseren Staat und seine Einrichtungen politisch zu aktivieren und systematisch aufzuhetzen, lässt wenig Gutes erahnen. Mit Schlagworten kann man die besten Absichten im Bereich des praktisch Möglichen zerstören. Sachliche, vernünftige und unvoreingenommene Information und Diskussion ist unbedingt notwendig, wollen wir am Schluss nicht vor einem absoluten Scherbenhaufen stehen, der vor allem unseren ausländischen Mitarbeitern gar nichts nützen würde.

ZU EINER UNTERSUCHUNG IM GASTGEWERBE

Von Grossrat Pierre Moren, Sitten, Zentralpräsident des Schweizer Wirteverbandes

Solange gewisse wirtschaftliche Aktivitäten vom Rhythmus der Jahreszeiten abhängig sind, werden für diese Aufgaben, Statut hin oder her, saisonale Arbeitskräfte benötigt. Unter den betroffenen Wirtschaftszweigen finden wir die Landwirtschaft, einige Branchen der Nahrungsmittelindustrie, das Bauwesen und ganz besonders das Gastgewerbe. Es ist daher unbestreitbar, dass breite Schichten unserer Bevölkerung und weite Gebiete unseres Landes von einer allfälligen Aufhebung des Saisonierstatutes betroffen würden.

Man erzählt viele Geschichten über das Saisonierstatut. Was stimmt wirklich? Die folgenden Ergebnisse stammen von einem spezialisierten Institut, das eine Untersuchung im Gastgewerbe durchgeführt hat.

- Vorerst zum Geschlecht: 57 % der Saisoniers sind Männer, 43 % Frauen.
- Das Durchschnittsalter der Saisoniers beträgt 28 Jahre und liegt damit unter dem Durchschnitt der erwerbstätigen Schweizer Bevölkerung (37 Jahre.) Mehr als 80 % der Saisoniers sind weniger als 35 Jahre alt; lediglich 7 % sind älter als 45 Jahre.
- 80 % der Saisoniers sind - in der Reihenfolge der Häufigkeit - Spanier, Jugoslawen oder Italiener.
- Einige Bedeutung kommt dem Zivilstand zu: mehr als die Hälfte der in der Restauration und Hotellerie beschäftigten Saisoniers sind ledig. Bei drei von vier Ehepaaren weilen sowohl der Mann als auch die Frau in unserem Land und arbeiten zu meist am selben Ort, wenn nicht gar im selben Betrieb. Von den 45 % der verheirateten Saisoniers befinden sich nur 11 % ohne den Ehepartner in der Schweiz.

- Die Aufenthaltsdauer beträgt bei 70 % dieser Ausländer 4 Saisons. Nur 17 % der Saisonniers kommen seit 7 oder mehr Jahren in unser Land.
- Auch die Frage zu den Motiven der Arbeitstätigkeit in der Schweiz ist gestellt worden. Das Hauptargument ist eindeutig "ein besserer Verdienst". Es folgt die Antwort "arbeiten können ist besser als arbeitslos sein". 27 % der Befragten bezeichnen die berufliche Weiterbildung als Grund des Aufenthaltes in unserem Land.
- Schliesslich hatten sich die befragten Saisonniers dazu zu äussern, ob sie, sofern dies möglich wäre, in der Schweiz bleiben möchten. 44 % verneinten diese Frage, 40 % bejahten sie und 16 % wollten sich nicht festlegen.

Man muss noch hinzufügen, dass es in der Schweiz etwa 20'000 Saisonniers gibt, welche die Möglichkeit hätten, die Bewilligung als Jahresaufenthalter zu erhalten, dies aber nicht tun. Sie möchten ein Statut beibehalten, das ihnen ermöglicht, 8-9 Monate bei uns und die restliche Zeit im Heimatland zu verbringen. Diese Leute wissen offensichtlich, dass es besser ist, als Saisonnier in der Schweiz zu arbeiten statt im eigenen Land arbeitslos zu sein.

Wir benötigen sie, wir erweisen ihnen einen Dienst - was also kann man uns Besseres vorschlagen?

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 15. Aug. 1980

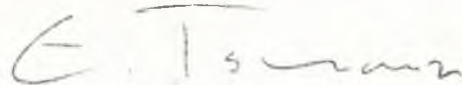
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Ferienzeit ist vielen Leuten die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Gastgewerbes wieder vermehrt bewusst geworden. Dass Gastgewerbe und Hotellerie auf Saisonarbeitskräfte angewiesen sind, beschreibt im ersten Artikel des vorliegenden ~~z~~. Presседienstes unserer Arbeitsgemeinschaft der Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, Nationalrat Dr. B. Müller. Die Sorgen über die Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern der Saisonniers zeigt ein weiterer Artikel am Beispiel von Spanien. Für den Abdruck der Texte zur Orientierung der Oeffentlichkeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FUER DIE INFOR-
MATION UEBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

DAS SAISONNIER-STATUT - EINE EXISTENZFRAGE FÜR DAS GASTGEWERBE

Von Nationalrat Dr. B. Müller, Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes (SFV).

Die Verbesserung der Personalsituation im Gastgewerbe gehört zu einem der wichtigsten Anliegen der schweizerischen Fremdenverkehrswirtschaft. Die Bemühungen zur Ueberwindung der seit Jahren andauernden Personalknappheit gehen in zwei Richtungen: verstärkte Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Von aktiver Nachwuchsförderung zeugen die zwischen 1970 und 1980 von 3000 auf 8300 angestiegenen Lehrverhältnisse sowie die von den gastgewerblichen Arbeitgeberverbänden jährlich in die Berufsausbildung investierten rund 13 Mio. Franken, zu denen noch Ausbildungsbeiträge verschiedener Kantonalsektionen kommen. Neben der Rekrutierung und Ausbildung des einheimischen Nachwuchses sind Bestrebungen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen im Gange. Diese Massnahmen genügen jedoch nicht, um den Arbeitskräftemangel zu decken. Insbesondere zur Verrichtung weniger qualifizierter Arbeiten ist das Gastgewerbe auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Der ausgeprägte saisonale Charakter des Gastgewerbes bringt es mit sich, dass 25'500 der 63'000 in der Hotellerie und im Restaurationsgewerbe beschäftigten Ausländer als Saisonniers tätig sind. Eine zu restriktive Fremdarbeiterpolitik, wie der Verzicht auf das Saisonnier-Statut, das in der Diskussion um das neue Ausländergesetz unter Beschuss geraten ist, würde deshalb die Fremdenverkehrswirtschaft empfindlich beeinträchtigen.

Für das Gastgewerbe - das angebotsseitige Rückgrat des Tourismus in unserem Land - ist die Aufrechterhaltung des Saisonnier-Statutes eine Existenzfrage. Dies bestätigte eine durchgeführte

Unternehmerbefragung, in der gegen 90% der befragten Arbeitgeber in der Hotellerie erklärten, dass ausländische Arbeitskräfte für das Weiterbestehen der Branche unentbehrlich seien. Im Restaurantsgewerbe äusserten sich 72% der Arbeitgeber in dieser Richtung. Gegenwärtig sind - bedingt durch den saisonalen Charakter des Gastgewerbes mit rund viermal so vielen Logiernächten in den Spitzenmonaten wie in den frequenzschwächsten Monaten - 40% der ausländischen Arbeitskräfte im Gastgewerbe Saisonniers. Dies gilt nicht nur für Betriebe in den Berg- und Seezonen, sondern auch für jene Stadtbetriebe, die frequenzmässig ebenfalls Saisoncharakter aufweisen. Ueber 300'000 Saisonangestellten hat das schweizerische Gastgewerbe in den vergangenen zehn Jahren Beschäftigungsmöglichkeiten geboten und Branchenkenntnisse vermittelt. Ihr Verdienst und die von ihnen gewonnene Aus- und Weiterbildung kommen sowohl ihnen selbst als auch ihren Heimatländern zugute.

Fazit dieser Ausführungen: Das schweizerische Gastgewerbe ist auf den Saisonnier angewiesen. Für diesen bedeutet die Stelle in der Schweiz nicht ein Arbeiten-Müssen, sondern ein Arbeiten-Können.

ARBEITSLOSIGKEIT IN SPANIEN

Der Pressedienst des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes berichtete über die Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts in Spanien, das feststellt, dass die Arbeitslosigkeit dort das Sorgenkind Nummer eins sei. Wörtlich wird dann ausgeführt:

"Von der Arbeitslosigkeit beängstigt, fühlen sich vor allem qualifizierte Arbeiter, die Altersklassen zwischen 18 und 46 und die Bewohner grösserer Städte. Sie beunruhigt die Regierung, in gewissem Ausmass auch die Arbeitgeberverbände und vor allem die Gewerkschaften. In Spanien sind gegenwärtig 10 Prozent der Berufstätigen auf Stellensuche; davon zählt knapp die Hälfte weniger als 30 Jahre. Nur jeder vierte Arbeitslose erhält Arbeitslosenunterstützung, und es sieht keineswegs danach aus, als würde sich das Angebot auf dem Stellenmarkt verkleinern."

Und zu gleicher Zeit, wo in Spanien derartige Sorgen über die Arbeitslosigkeit bestehen, wird in der Schweiz eine systematische Hetze gegen das Saisonierstatut geführt, nicht zuletzt von den Gewerkschaften. Wenn es nach dem Plan der Gegner des Saisonierstatuts ginge, dann würden die 21'000 Saisoniers, die im Sommer 1979 bei uns vergleichsweise gut bezahlte Stellen bekleideten, in Zukunft zu Hause bleiben und dort ganz einfach auch arbeitslos sein. Es ist schwer einzusehen, wie eine solche Lösung "menschlicher" sein soll als die Beschäftigung dieser Leute - vor allem der Jugendlichen - in der Schweiz.

Aber solche Ueberlegungen sind für die Gegner des Saisonierstatuts völlig belanglos. Man geht offenbar einfach aus Prinzip darauf aus, die schweizerische Wirtschaft zu schädigen. Es stecken wohl vor allem Systemveränderer hinter der Agitation um das Saisonierstatut und dass sie von den Kirchen unterstützt werden, macht die Sache nur noch schlimmer.

EINE UNBEFRIEDIGENDE ANTWORT

Die Befürworter des Saisonierstatuts sind nicht minder als dessen Gegner daran interessiert, dass die ausländischen Saisonarbeiter, auf die wir angewiesen sind, auch anständig behandelt werden. Aus diesem Grunde erkundigten wir uns beim Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft "Mitenand" über den Namen eines Arbeitgebers, der angeblich einem Portugiesen mitteilte, er hätte als Saisonier keine Rechte, er habe alles zu machen was man ihm sage, sonst könne er gleich in sein Land zurückkehren. Dies nämlich wurde in einem Bulletin-Rundbrief der "Mitenand"-Arbeitsgemeinschaft behauptet. Unterzeichnet war die entsprechende Meldung zwar etwas unklar mit "Aus dem Brief eines portugiesischen Saisonarbeiters an den Emigrantenkongress". Aber wenn man schon einen Brief zitiert, so kennt man doch sicher dessen Verfasser und es sollte somit auch möglich sein, den betreffenden Arbeitgeber zu eruieren. Die Antwort auf unsere Anfrage war unbefriedigend. Man habe, so wurde ausgeführt, inzwischen den betreffenden Saisonier persönlich kennengelernt. Beim Arbeitgeber handle es sich um einen Restaurateur im Raum Zürich, aber um den Saisonier nicht zu gefährden, könne man keine genaueren Angaben machen. Selbst wenn es stimmen sollte, was der angebliche Portugiese geschrieben hat, so wäre das noch lange kein Grund, wegen eines eventuellen schwarzen Schafes unter den Arbeitgebern das Saisonierstatut abzuschaffen.

Es ist das grosse Handicap der Gegner des Saisonierstatuts, nicht mit konkreten und wirklich handfesten Gründen diskutieren zu können, sondern sich immer auf Nebensächlichkeiten abstützen zu müssen. Die Realitäten des Saisonierstatuts sind für die ihm unterstellten ausländischen Arbeitskräfte nämlich ganz anders als sie von den Gegnern immer wieder dargestellt werden. Nun kann man natürlich immer anhand von negativen Einzelfällen (sofern diese überhaupt bewiesen werden können) verallgemeinern. Fragwürdig wird die Sache hingegen, wenn man mit solchen Verallgemeinerungen

einen richtigen Glaubenskrieg führt. Ganz zweifellos wird damit genau jenen Leuten ein schlechter Dienst erwiesen, für die man sich einzusetzen vorgibt - den Saisoniers. Ihnen nützt das ganze Geplänkel um das Saisonierstatut nichts - und am allerwenigsten könnten sie davon profitieren, wenn das Statut abgeschafft würde.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

An die Presse

Bern, 18. September 1980

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem nun auch die vorberatende Kommission des Nationalrats ihre Beratungen abgeschlossen hat, rückt das neue Ausländergesetz immer mehr ins Zentrum allgemeinen Interessens. Im Mittelpunkt steht nach wie vor das Saisonnierstatut - ein Thema, zu welchem wir Ihnen im vorliegenden 8. Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft wiederum einige Artikel zur Verfügung stellen.

Wir danken Ihnen im voraus für den Abdruck der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:

E. Tschanz

E. Tschanz

ZU DEN DISKUSSIONEN UM DAS AUSLÄNDERGESETZ

von Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern

Es besteht die Gefahr, dass sich das politische Klima, in dem das neue Ausländergesetz beraten wird, einseitig zugunsten der Ausländer unter Hintansetzung rein schweizerischer Interessen auswirkt. Der Bundesrat hat sich zwar in seiner Botschaft vom 19. Juni 1978 Mühe gegeben, eine Neuordnung vorzuschlagen, die auch bei vielleicht wieder rasch ändernden Zeitumständen Bestand haben kann. Es ist aber nicht zu verkennen, dass die systematische Agitation zugunsten einer verbesserten Rechtsstellung der Ausländer auch am Revisionsentwurf des Bundeshauses nicht vorbeigegangen ist. Man scheint vor allem fast ein schlechtes Gewissen zu haben, das umstrittene Saisonierstatut weiterzuführen.

Im August 1979 gab es in der Schweiz 96'212 Saisonarbeitskräfte. 55'742 waren im Baugewerbe tätig und 25'459 im Gastgewerbe tätig. Die Differenz verteilte sich auf verschiedene andere Branchen, wobei vor allem die Landwirtschaft mit 3'470 und der Gartenbau mit 4'164 Personen erwähnenswert sind. Bei allen diesen Berufen spielen die saisonalen Schwankungen für die Tätigkeit eine entscheidende Rolle. Man kann im Winter nur in ganz besonderen Verhältnissen und mit bedeutend höheren Kosten bauen oder Gärtnerarbeiten ausführen. Bei der Landwirtschaft braucht man für die Winterarbeiten überhaupt keine Arbeitskräfte, während im Gastgewerbe der Saisonverlauf sich so stellt, dass im allgemeinen im Frühling und Herbst zahlreiche Betriebe geschlossen sind. Aus diesen natürlichen Saisonschwankungen hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine regelmässige Wanderbewegung ausländischer Arbeitskräfte für kurze Zeitabstände ergeben. Die Leute kommen und gehen und arbeiten während der Zeit, wo man sie benötigt. Dann wandern sie wieder zurück und es bleibt ihnen

überlassen, in der darauffolgenden Saison die gleiche oder eine andere Stelle anzunehmen. In der Zwischenzeit leben sie in ihrer Heimat, wo sie vielfach mit dem Verdienten eine ganze Familie erhalten.

Dieser Einrichtung der Saisonniers wird von verschiedener Seite aus Opposition gemacht. Es wird vor allem erklärt, das Statut würde humanitären Ansprüchen nicht genügen. Andere wieder möchten es abschaffen, um eine zusätzliche Verknappung an Arbeitskräften zu erreichen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Saisonnier seine Familie für die kurze Zeit seines Aufenthaltes nicht nachziehen kann. Sonst würde er Jahresaufenthalter und es ergäbe sich sofort wieder das Problem der Ueberfremdung, das wir glücklich hinter uns gebracht haben. Nachdem der Bundesrat gestützt auf Motionen der eidgenössischen Räte den Fremdarbeiterbestand stabilisieren und anschliessend schrittweise herabsetzen muss, gibt es für das Saisonnierstatut keine Alternative. Würde es abgeschafft, so könnten die Behörden - eben wenn sie das Stabilisierungsversprechen nicht verletzen und nicht eine neue Ueberfremdungsdiskussion provozieren wollten - nicht etwa die Saisonniers in Jahresaufenthalter mit Familiennachzug umwandeln. Sie müssten ganz einfach diese Kategorie Arbeitskräfte an der Grenze zurückweisen.

Dies hätte zwei direkte Konsequenzen: In erster Linie würden die oben erwähnten Wirtschaftszweige des Baugewerbes, des Gastgewerbes, der Landwirtschaft und des Gartenbaus ihrer Arbeitskräfte verlustig gehen, was zwangsläufig ein Massenstreben an Betrieben zur Folge hätte. Dass dies nicht zuletzt für die Randregionen, wo der Tourismus eine entscheidende Rolle spielt, verheerend sein müsste, liegt auf der Hand. Ohne die 55'000 Saisonniers im Baugewerbe müsste auch der Hauptteil der Bautätigkeit im Flachland zum Erliegen kommen.

Für die betroffenen Ausländer, die dieserart an der Grenze zurückgewiesen werden müssten, ergäben sich schwerwiegende menschliche Probleme. Sie würden nämlich in den meisten Fällen in ihren Heimatstaaten arbeitslos bleiben. Italien, Spanien und Jugoslawien, die den überwiegenden Teil der Saisoniers stellen, haben gegenwärtig fast 3 Millionen Arbeitslose, wobei vor allem die dortige Jugendarbeitslosigkeit erschreckend ist. Man muss sich unter diesen Umständen wirklich fragen, ob es vom humanitären Standpunkt aus gesehen besser ist, die jungen Leute für einige Monate ohne Familie bei uns zu beschäftigen, als sie in ihrem Heimatland arbeitslos zu belassen. Das für wichtige schweizerische Wirtschaftszweige für die Weiterexistenz unerlässliche Saisonierstatut bildet für zehntausende von jungen, sonst arbeitslosen Ausländern eine Gelegenheit, in normaler Weise in einem Beruf beschäftigt zu werden. Damit erfüllt es auch gegenüber den Saisoniers eine wichtige soziale Funktion.

VOM SICHERN PORT LÄSST SICHS GEMÄCHLICH RATEN ...

Dieses Zitat aus Schillers Tell kommt einem in den Sinn, wenn man die unlängst in der "Basler-Zeitung" abgedruckte Meinung von Dr. Remo Gysin, seines Zeichens Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes Baselland, über das Saisonnierstatut liest. Zunächst einmal bezeichnet der Beamte das Statut als "unmenschlich". Er spielt damit jene Platte, die von den Gegnern des Saisonnierstatuts immer wieder aufgelegt, deren Töne nun aber doch langsam abgeleiert klingen. Einmal mehr stellen wir die Frage: Was ist unmenschlicher? einen Ausländer in seinem Heimatort arbeitslos zu lassen, oder ihn für einige Monate im Jahr Verdienstmöglichkeiten bei uns zu geben? Die saisonalen Schwankungen, die es monatlich im Baugewerbe und im Gastgewerbe nun einmal gibt, bezeichnete Dr. Gysin in seinem Artikel kurz und bündig als "Grund zur Verweigerung elementarer Rechte". Abgesehen davon, dass er sich hier eine Verunglimpfung erlaubt, sollte man vom Vorsteher eines kantonalen Arbeitsamtes etwas mehr Verständnis für die Wirtschaft erwarten dürfen. Und wenn der forsch dahinschreibende Beamte meint, es sei bisher nicht gelungen, den Saisoncharakter von bauwirtschaftlichen, gastgewerblichen und auch anderen Betrieben befriedigend zu definieren, so könnte er sich ja einmal bei den zuständigen Berufsverbänden erkundigen. Dort würde man ihn gerne belehren, sofern ein Herr Vorsteher sich überhaupt von Wirtschaftsvertretern noch belehren lässt.

Vom sichern Port lässt sichs gemächlich raten. Das gilt übrigens nicht nur für den Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes Baselland, sondern auch für viele andere Gegner des Saisonnierstatuts. Wir denken hier nicht zuletzt an gewisse Pfarrherren, die gerne an den wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbeipredigen. Sie erhalten ebenso wie der Beamte im Baselland ihren Lohn pünktlich ausbezahlt. Dies im Gegensatz zu vielen selbständigen Unternehmer, welche aus was für Gründen auch immer auf ausländische

Saisonniers dringend angewiesen sind und denen im Zusammenhang mit dem Saisonnierstatut obendrein noch dauernd die Leviten gelesen werden. Ueber eine entsprechende Verärgerung in den Arbeitgeberkreisen wird man sich wohl kaum wundern.

Tz

MAN SCHREIT IMMER LAUTHALS ...

In der "Solothurner Zeitung" hat Bruno Frangi folgendes geschrieben:

"Es kann nicht abgestritten werden, dass bei wirtschaftlichen Rückschlägen die Saisonniers eine gewisse "Pufferfunktion" erfüllen. Das ist wenig erfreulich, dient aber dem Schutz der einheimischen Arbeitskräfte. Dieser Schutz wird im übrigen dann immer lauthals und zuerst von denjenigen Gewerkschaftsführern gefordert, die nun für die Abschaffung des Saisonnierstatus eintreten. Solange die Beschäftigung im Gast- wie im Baugewerbe starken saisonalen Schwankungen unterworfen ist, wird man weder mit einer doppelbödigen Politik noch mit Gefühlsduselei oder mit demagogischen Bemerkungen, wie Sklavenhandel und dergleichen, die Notwendigkeit des Saisonstatuts aus der Welt schaffen können. Es sei denn, man wolle Wasser auf die Mühlen der derzeit fast verstummen Ueberfremdungsgegner leiten".

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

An die Presse

Bern, 25. September 1980

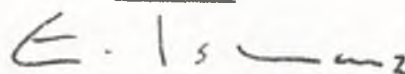
Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen eine am Fernsehen ausgestrahlte Sendung "Kirche und Saisonnierstatut" hat unsere Arbeitsgemeinschaft beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Beschwerde eingereicht. Sie finden das entsprechende Pressecommuniqué im vorliegenden 9. Pressedienst. In einem weiteren Artikel äussert sich Nationalrat Karl Flubacher (FdP, Läuvelingen) zu Aspekten des Saisonnierstatuts.

Für den Abdruck der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung danken wir Ihnen im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

PROTEST UND PROGRAMMBESCHWERDE GEGEN DIE FERNSEHSENDUNG
"SPUREN - KIRCHE UND SAISONNIERSTATUT" VOM MITTWOCH,
17. SEPTEMBER 1980

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Information über das Saisonnierstatut protestiert gegen die am Mittwoch, 17. September 1980, vom Deutschschweizer Fernsehen ausgestrahlte Sendung "Kirche und Saisonnierstatut".

Nach einem einseitig aufgezeigten Film über das Saisonnierstatut wurden in einer Diskussion vier Gegnern dieses Statuts nur zwei Befürworter gegenübergestellt. Eine solche Zusammensetzung ist unausgewogen. Während man einen Vertreter des Komitees für die Miteinander-Initiative zum Worte kommen liess, wurde der immerhin repräsentativen Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Information über das Saisonnierstatut vom Schweizer Fernsehen keine Gelegenheit geboten, einen Gesprächsteilnehmer an diese Sendung zu delegieren. Das tendenziöse Vorgehen der mit dieser Sendung betrauten Medienschaffenden beim Schweizer Fernsehen muss einmal mehr als wirtschaftsfeindlich apostrophiert werden. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Information über das Saisonnierstatut wird in dieser Angelegenheit eine Programmbeschwerde beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement einreichen wegen Verletzung des Artikels 13 der Radio- und Fernsehkonzession.

*

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Information über das Saisonnierstatut sind folgende Organisationen angeschlossen:

- Schweizerischer Verband alkoholfreier Gaststätten
- Schweizerischer Baumeisterverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Fremdenverkehrsverband
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizer Hotelier-Verein
- Schweizer Wirteverband

SAISONNIERS VON LINKEN ALS WERKZEUG MISSBRAUCHT

Von Nationalrat Karl Flubacher, Läuvelingen

In unseren Nachbarländern, speziell in Italien, gab es immer wieder Arbeitslose. Die Arbeitswilligen suchten und suchten sich eine Beschäftigung dort, wo es sie gab, und das war meistens die Schweiz. Als die Grenzübertritte noch liberaler geregelt waren, sprach niemand von einem unwürdigen Saisonnierstatut. Diese Bezeichnung tauchte erst auf, als die Einreisen bewilligungspflichtig und kontingentiert wurden; als alle möglichen Branchen Saisonniers wollten, kam die Bezeichnung zu Unrecht in Verruf.

Man versucht heute, von billigen Arbeitskräften, von sozial Schlechtgestellten, von Ausgebeuteten, von Sklaven- und Menschenhandel zu sprechen, mobilisiert die Kirchen, die naiv Schrittmacherdienste für Poch und Linksgewerkschaften leisten und nicht einsehen, dass sie auf diese Weise die Kirchen leerpredigen.

Die Mitenand-Initiative wurde lanciert, vor allem um Druck auf das neue Ausländergesetz auszuüben. Die Unterschriftenzahl von 50'000 konnte von den Initianten im letzten Augenblick nur mit Unterstützung der Poch erreicht werden.

Nun präsentiert die Poch die Quittung. Sie hat eine neues Tätigkeitsgebiet entdeckt. Die Initianten hat sie an die Wand gedrückt und die Federführung übernommen. Sie spielt mit der Kirche Politik, ohne dass deren Vertreter dies merken oder merken wollen.

Man möchte nicht nur das Saisonnierstatut abschaffen und damit einer neuen Ueberfremdungsinitiative Tür und Tor öffnen, sondern den Ausländern Rechte gesetzlich verankern, die weit über das hinausgehen, was der Schweizer noch tolerieren wird.

Mit der Lüge, der Saisonnier sei lohnmassig überall benachteiligt, er habe keine Chance, eine nette Unterkunft zu be-

ziehen, er sei ein Bürger zweiter Klasse, angestellt von einem verständnislosen Menschenschinder, versucht man, Stimmung zu machen bei den Gutgläubigen, und die findet man vor allem in kirchlichen Kreisen.

Wer dauernd mit Saisonniers zu tun hat, weiss, dass der kleinste Teil von ihnen das Gefühl hat, diskriminiert zu sein. Sie schätzen unser Land, das ihnen Arbeit, Brot und Sicherheit gibt. Wichtig ist, dass wir sie auch im täglichen Leben nicht als Aussenseiter behandeln und ihre Eigenarten achten. Unsere Auslandschweizer möchten ja unsere Art auch beibehalten.

Der Saisonnier ist aus unserem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken, hauptsächlich deshalb, weil wir wegen der geographischen Lage und der Hotellerie nun ganz einfach Saisonbetriebe haben. Denken wir an das Baugewerbe, die Berghotellerie, Konservenfabriken, Landwirtschaft etc.

Die Beschäftigung von 100'000 Leuten pro Jahr, die 2-9 Monate in der Schweiz arbeiten, entspricht einem gegenseitigen Nehmen und Geben. Wir bezahlen den Ausländern einen rechten Lohn, der ihnen erlaubt, in der Zeit zwischen zwei Saisons in ihrem Heimatland besser zu leben, als wenn sie immer zu Hause bleiben würden. Wir versichern sie gegen Krankheit und Invalidität, und die AHV sorgt auch für ihre alten Tage mit. Ist das wirklich so unmenschlich? Wäre es menschlicher, diese Leute arbeitslos in ihren Heimatländern zurückzulassen?

Nein, die Initianten und die Poch beschreiten einen gefährlichen Weg. Die Mitenand-Initiative hat keine Chance auf eine Annahme. Was man aber mit dieser unsachlichen Kritik erreichen kann, ist die Ablehnung eines liberalisierten Ausländergesetzes. Dies würde ich vermutlich mehr bedauern als die Linken. Wie haben mir diese doch versichert, als ich darauf anspielte: "Spielt keine Rolle, wir denken an die nächste Generation". Es geht ihnen also nicht darum, rasch ein vernünftiges Ausländergesetz zu haben, welches

bedeutende Verbesserungen mit sich bringt. Hat man Freude an Dauerbrennern? Ja, man braucht sie, sonst verliert man die Existenzgrundlage.

Der Saisonnier wird als Werkzeug der Linken missbraucht. Dass dabei kirchliche Kreise mitmachen, verwundert mich nicht. Es ist aber bezeichnend und zeugt von Naivität, dass sie sich das Gesetz des Handelns von der Poch kritiklos aufzwingen lassen.

HUMAN AUF KOSTEN DER SCHWEIZER

Die sogenannte Miteinand-Initiative will die heutige Ausländerpolitik des Bundes zum alten Gerümpel werfen. Jeder Ausländer, der in die Schweiz einreist, hätte nach der Initiative vom ersten Tag an ein Recht auf lebenslänglichen Aufenthalt in unserem Land. Auf dieses Recht könnte er sich auch berufen, wenn zuwenig Arbeit vorhanden wäre und Schweizer arbeitslos würden. Die Initianten wollen human sein. Aber man wäre human gegenüber den Ausländern auf Kosten der eigenen Landsleute.

Dass ideologisch bestimmte "Humanitäre" für die Initiative ins Feld ziehen, ist weiter nicht erstaunlich. Merkwürdiger ist die Zustimmung der SP-Fraktion der Bundesversammlung zur Initiative. Im Grunde genommen sollten die SP-Parlamentarier wissen, dass die Initiative ihren Wählern nicht dient.

Der Arbeiter hat kein Interesse an Arbeitslosigkeit, die sich mittels der Ausländerpolitik vermeiden liesse. Mit Grund dürfte er auch eine Aufblähung der Ausländerbevölkerung ablehnen. Sie würde jedoch durch die Initiative verursacht, infolge der darin verlangten Aufhebung des Saisonierstatutes.

Die bisherigen Saisoniers würden daueraufenthalter und dürften die Familie nachziehen. Für Ausländer, die aus Saisonberufen abwandern würden, müssten zum Ersatz wohl neue Einreisebewilligungen erteilt werden. Zwangsläufig müsste die Ausländerbevölkerung bei einer Annahme der Initiative wieder erheblich ansteigen. Es sei der SP überlassen, wie sie sich mit ihren Wählern auseinandersetzen will. Aber der Fall bestätigt, dass gelegentlich an der Wirklichkeit und am Volk vorbeipolitisiert wird.

Die Schweiz, mit einer Bevölkerung von 6,3 Millionen Personen, beherbergt heute noch gegen 800'000 Ausländer als ständige Einwohner. Sie kann sich keine gewagten Experimente nach dem Muster der Initiative leisten. Wer von Humanität spricht, sollte auch an die legitimen Anliegen der Schweizer und namentlich der schweizerischen Berufstätigen denken. Daran lässt es die Initiative fehlen. Sie ist abzulehnen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 9. Oktober 1980

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kampf um das Saisonnierstatut in den parlamentarischen Beratungen über das neue Ausländergesetz hat gezeigt, dass unsere Information nötiger denn je ist. Anhand eines konkreten Beispiels schildert deshalb der erste Artikel im vorliegenden 10. Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft, was ein ehemaliger Saisonnier zu sagen hat. Der zweite Artikel zeigt, unter welchen Zuständen viele unserer Saisonniers bei ihnen zu Hause arbeiten müssen.

Diese Artikel dürften sicher die Leser Ihrer Zeitung interessieren, und wir danken Ihnen für den Abdruck bestens.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:

E. Tschanz

DAS PORTRAIT EINES EHEMALIGEN SAISONNIERS

Giuseppe, der aus Belluno kam

Giuseppe Kratter (1934) stammt aus der Provinz Belluno. Giuseppe Kratter kam 1956, also vor 24 Jahren, als Saisonnier in die Schweiz: als Zimmermann/Schaler. Inzwischen hat es Giuseppe Kratter, der über die langen Jahre hinweg schon im gleichen Bauunternehmen (Hatt-Haller) tätig ist, zum Maurerpolier gebracht. Der Titel und die damit verbundene höhere Stellung wurde ihm nicht geschenkt. Nachdem sich der Saisonnier Giuseppe zum Bleiben "in Zvizzera" entschlossen hatte, war es ihm auch ein Anliegen, im Beruf vorwärts zu kommen, und tat auch auf eigene Faust das Seinige für die nötige berufliche Weiterbildung.

Die Sprachbarriere

Sein damals noch fünfjähriges Saisonnierdasein liegt schon eine Reihe von Jahren zurück. Kratter erinnert sich trotzdem noch gut an diese Zeit. Die grössten Schwierigkeiten machten schon damals wie heute die Sprachbarrieren. "Wir hatten jedoch damals schon sehr menschenwürdige Unterkünfte. Ueberhaupt, von Unmenschlichkeit kann nicht die Rede sein, höchstens von Benachteiligung".

In der langen Zeit, während der Giuseppe Kratter schon bei uns ist, hat er auch die grossen Ueberfremdungsdiskussionen und die Schwarzenbachinitiativen mit allen Nebengeräuschen mitbekommen. Wenn etwas unmenschlich war, so war es nach Kratter diese "Fremdarbeiter-Hatz". Er bedauert auch heute noch, dass damals deswegen so viele gute Arbeiter gegangen sind. Auch er habe mit seiner Frau (sie ist auch Italienerin) und mit seinen Bambini (vier Kinder) ernsthaft darüber "gewerweisst". Die Verwurzelung der Kinder in der neuen Heimat gab den Ausschlag zum Bleiben.

Das am wenigsten schlechte Modell

Kratter ist lange genug hier, um zu verstehen, dass das Saisonnierstatut und die Diskussion darum herum ein politisches Problem darstellt. Seine einfache Antwort lautet: "Das Saisonnierstatut ist doch das am wenigsten schlechteste von allen eben möglichen Rezepten". Dies treffe insbesondere auch die Ausländer selber zu. Er möchte jedenfalls eine so "dicke Schwarzenbach-Luft", wie sie etwa nach einer globalen Umwandlung der Saisonniers in Aufenthaltler (samt Familien-Nachzug) sicher wieder herrschen würde, nicht mehr erleben.

Allerdings müsse eingeräumt werden, dass es für Ledige und für Verheiratete nicht die gleich schweren Probleme bringe. Bei den Saisonniers seien die Ledigen nach seiner Beobachtung aber doch weit in der Ueberzahl. Und bei den Verheirateten würden sicher noch Möglichkeiten (auch von Seiten der Unternehmer auf freiwilliger Basis) bestehen, die Trennung von der Familie, die ja vielen Schweizern laut "Mitenand-Initiative" ein Dorn im Auge sei, noch mehr zu mildern.

Vertrauen auf Arbeitgeber

Ob sich der Saisonnier diskriminiert fühle; der Ausländer überhaupt? Ja, es gebe da schon einige Dinge, die "besser sein könnten". Zum Beispiel sei die Wohnungssuche für einen Ausländer-Arbeiter ein schwieriges Unterfangen, bei welchem viele Unternehmer mehr helfen dürften" (und verglichen mit seinem eigenen guten Arbeitgeber sicher auch könnten). Man könnte sich zudem auch ein besseres Helfen beim Ueberklettern der Sprachbarriere (für Jugoslawen z.B.) vorstellen.

Die Saisonniers - überhaupt die Gastarbeiter - seien übrigens "von zuhause aus" gar nicht besonders gut auf die Gewerkschaften zu sprechen. Wir geben dem Arbeitgeber unsere Arbeitskraft und

erwarten eher von diesem - neben dem Lohn natürlich - Zusätzliches und Sinnvolles. Der Gastarbeiter sei übrigens solidarisch genug, um sich nicht z.B. von der Arbeitslosenversicherung benachteiligt zu fühlen. Er komme ja in die Schweiz um zu arbeiten und nicht um zu stempeln. Nach Ansicht Kratters fühlt sich der Saisonnier hingegen gegenüber dem Flüchtling etwas "diskriminiert". Zwar werde dessen Schicksal keineswegs beneidet, doch komme man zur Auffassung, dass es die Flüchtlinge in bezug auf die Einbürgerung doch bedeutend leichter hätten: "So nach zehn Jahren mühelose Einbürgerung!"

Ein kleiner Teil bleibt

"Ein grosser Teil der Saisonniers rechnen nicht damit, hier zu bleiben oder dann eben nur als Gastarbeiter, als Saisonniers. Und während ein paar Jahren". Daher komme es auch, dass sich die Saisonniers nicht assimilieren wollen, was vielfach von den Eidgenossen als Abkapselung verstanden werde: "Es ist doch für den Saisonnier ganz einfach: Was soll ich mit Mühe geben mit der "swere deutsche Sprak etzetera", wenn ich doch nur ein paar Monate während ein paar Jahren hier bin?"

Die Schweizer sollten sich selber an der Nase ...

Giuseppe Kratter meint nicht ganz zu Unrecht, gerade die Bewohner eines mehrsprachigen Landes sollten sich selber vermehrt in die Stiefel der Gastarbeiter stellen und nicht etwas von diesen Leuten verlangen, was ganz einfach - schon zum Teil von der Schulbildung her - nicht vorhanden sein könnte.

Kratter ist längst kein Saisonnier mehr, sondern fast schon ein Zürcher. Er stellt sich positiv zum Erhalt des Saisonnierstatuts, weil er dessen "Unmenschlichkeit" selber überstanden hat. - Und Giuseppe Kratter steht zu seiner Meinung und versteckt sich nicht hinter einem Decknamen - oder einer zwielichtigen Organisation.

Richard Ammann

ALTAMURA UND DIE SAISONNIERS

Altamura ist ein Stadt in Apulien, die bis vor kurzem durch ihren "Kindermarkt" unrühmlich bekannt war, die Verschacherung von Kindern als billigen Arbeitskräften. Inoffiziell findet die Verschacherung immer noch statt. In Apulien ist ausserdem heute noch üblich, dass arbeitslose Landarbeiter als Tagelöhner zu niedrigem Lohn angeheuert werden. Sie wissen nicht, für wie lange, sie haben keinen regelrechten Arbeitsvertrag, aber sicher sind die Arbeitsbedingungen nicht besonders milde.

Wenn ein Apulier für beispielsweise sieben Monate als Saisonnier in die Schweiz kommen will, geschieht folgendes:

- Eine amtliche Saisonbewilligung muss vorliegen. Sie setzt voraus, dass bestimmte Bedingungen eingehalten werden.
- Das Arbeitsverhältnis muss vertraglich befriedigend geregelt sein.
- Der Lohn und die andern Arbeitsbedingungen, z.B. Arbeitszeit, müssen dem orts- und berufsüblichem Stand entsprechen.
- Die Unterkunft für den Saisonnier muss den gesundheitspolizeilichen Anforderungen genügen. Der Entwurf zum neuen Ausländergesetz verlangt, dass die Unterkunft "angemessen" sei. Im Baugewerbe haben Arbeitgeber und Gewerkschaften ein Reglement über die Unterkünfte vereinbart, und für die Mieten gelten Höchstsätze.
- Der Ausländer muss gegen die Folgen der vorzeitigen Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen (Beschäftigungsmangel) angemessen geschützt sein.
- Das Recht der Beschwerde bei staatlichen Stellen ist Arbeitgebern und Saisonarbeitern gewährleistet.

Die Frage, ob sich der Apulier zuhause als Tagelöhner oder als Saisonnier in der Schweiz besser stellt, ist bald beantwortet.

Jene Schweizer, die gegen unser Saisonierstatut Sturm laufen, sollten sich zuerst einmal im Ausland und besonders in südlichen Ländern umsehen. Dann müssten sie eigentlich zugeben, dass sich die schweizerische Regelung mit all ihren Bedingungen sehen lässt. Der Familiennachzug ist mit dem auf maximal neun Monate befristeten Saisonarbeitsverhältnis sachlich nicht vereinbar. Diese Tatsache wird von den Gegnern des Saisonierstatutes mit Schreien des Entsetzens dramatisiert. Aber meinen sie wohl, wenn der Apulier im Sommer in Cesenatico, acht bis zwölf Bahnstunden weg von Apulien, eine Aushilfsstelle finde, könne er seine Familie nachziehen? Theoretisch nach dem italienischen Gesetzesbuchstaben, ja, aber praktisch ist der Nachzug ausgeschlossen. Arbeitet der Apulier in der Schweiz, so kann er seiner Familie wenigstens einen Teil des Lohnes (an den ein italienischer Lohn nicht herankommt) nach Hause überweisen.

Man vergleiche die Realitäten. Allen gegnerischen Schmähungen zum Trotz spricht das Saisonierstatut für sich selbst.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern

Bern, 24. Oktober 1980

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

"Gesetzmässigkeiten beim Saisonnierstatut" - unter diesem Titel wird im ersten Artikel des vorliegenden 11. Pressedienstes unserer Arbeitsgemeinschaft die zahlenmässige Auswirkung des Saisonnierbestandes je nach Gestaltung des umstrittenen Artikels 36 im neuen Ausländergesetz gezeigt. Ein weiterer Kurzartikel befasst sich kritisch mit der Haltung gewisser Vertreter von Grenzkantonen.

Wir danken Ihnen für den Abdruck der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung.

Mit freundlichen Grüssen
ARBEITSGEMEINSCHAFT FUER DIE INFOR-
MATION UEBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:

E. Tschanz

GESETZSMÄSSIGKEITEN BEIM SAISONNIERSTATUT

In der vergangenen Session hat im Nationalrat das Saisonnierstatut zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Das Prinzip der Weiterführung des Statuts wurde fast mit Zweidrittelsmehrheit akzeptiert. Die betroffenen Branchen mussten sich aber mit grosser Hartnäckigkeit für den vom Ständerat bereits genehmigten Antrag des Bundesrats bei der Bestimmung des Anspruchs eines Saisonniers auf Umwandlung seiner Saisonbewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung einsetzen, die ihm u.a. den unbeschränkten Nachzug seiner Familie gestattet. Es geht nämlich nicht nur um das Prinzip der Aufrechterhaltung des Statuts, ebenso wichtig ist eine Ausgestaltung, die dessen intakte Weiterführung ermöglicht.

Bis zum sogenannten Italienerabkommen vom 10. August 1964 hatte der Saisonnier Anspruch, Jahresaufenthalter zu werden, wenn er in fünf aufeinanderfolgenden Jahren während 45 Monaten in der Schweiz gearbeitet hatte. Ab 1976 wurden die heute gültigen Fristen von vier Jahren und 36 Monaten eingeführt. Der Bundesrat beantragt für das zu revidierende Ausländergesetz eine weitere kleine Verkürzung auf vier Jahre und 35 Monate. Der Nationalrat hat die Fristen auf 4 Jahre und 28 Monate herabgesetzt.

Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung

Bei diesen Fristen handelt es sich nicht um willkürlich angenommene Daten. Sie bilden vielmehr Bestandteil eines für die ganze Fremdarbeiterpolitik entscheidenden Gleichgewichtszustandes. Nach den auf Erfahrungszahlen basierenden Berechnungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei werden bei den vom Bundesrat für das neue Gesetz beantragten Fristen vom heutigen Saisonnierbestand von 110'000 jährlich 9200 Saisonniers von ihrem Anspruch auf Umwandlung ihrer Saisonbewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung Gebrauch machen. Zusammen mit den Familienangehörigen ergibt dies eine Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung um 20'000. Dazu kommt noch das

10'000 Arbeitskräfte enthaltende jährliche Aufenthaltskontingent, von dem etwa die Hälfte für Spitäler, Heime etc. benötigt wird, während die andere Hälfte den Kantonen und dem Biga für dringende Fälle zur Verfügung steht. Die durch das Umwandlungsrecht für Saisoniers und die Neuzulassung von Aufenthaltlern bewirkte Erhöhung der ausländischen Wohnbevölkerung wird kompensiert durch entsprechende Abgänge infolge der Rückwanderung von Aufenthaltlern und Niedergelassenen in ihre Heimatländer. Die Rechnung geht demnach auf:

Bei Beibehaltung der heutigen Kontingente von 110'000 Aufenthaltlern und 110'000 Saisoniers kann nach dem bundesrätlichen Antrag (4 Jahre/35 Monate) der Ausländerbestand stabil gehalten werden. Natürlich gibt es in Tat und Wahrheit Schwankungen nach oben und nach unten. Mittelfristig kann aber das von Bundesrat und Parlament bei den Abstimmungen über die Ueberfremdungsinitiativen abgegebenen Versprechen auf Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung bzw. die im neuen Gesetz von beiden Räten beschlossene Zielsetzung des "ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung" verwirklicht werden.

Störung des Gleichgewichts

Es besteht demnach ein unlösbarer innerer Zusammenhang zwischen Umwandlungsfristen, Einwanderungskontingenten und Stabilisierungsversprechen. Wenn die Fristen herabgesetzt werden und deshalb die Saisoniers Anspruch auf eine raschere Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, gibt es bei gleichen Einwanderungskontingenten einen Zuwachs der Ausländerbevölkerung, der nicht mehr durch die natürliche Rückwanderung von Ausländern ausgeglichen wird: Das Stabilisierungsversprechen wird gestört und zwar nicht etwa nur durch einen einmaligen Schub, sondern durch eine Jahr für Jahr vor sich gehende unaufhaltsame Vergrößerung der ausländischen Wohnbevölkerung. Wenn man dies nicht will, dann gibt

es zur Wiederherstellung der Stabilisierung nur das Mittel der Reduktion der Kontingente. Da das ohnehin viel zu kleine Aufenthaltserkontingent von 10'000 pro Jahr vernünftigerweise nicht noch weiter reduziert werden kann, bleibt die Herabsetzung des Saisonierkontingents. Je weniger Saisoniers es hat, desto geringer ist die Zahl der Umwandlungen, was der simplen Logik entspricht.

Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich die zwingende Folgerung, dass jede Reduktion der Umwandlungsfristen unter den bundesrätlichen Antrag bei Aufrechterhaltung der Ausländerstabilisierung zu einer Reduktion des heutigen Saisonierkontingents von 110'000 führen muss.

In der Hochkonjunktur gab es zeitweilig bis zu 190'000 Saisoniers. Während der Rezession wurde das Kontingent reduziert und bei der Wiederbelebung der Konjunktur nicht mehr erhöht! Die Folge davon ist, dass das heutige Saisonierkontingent von 110'000 bei einer einigermaßen normal funktionierenden Wirtschaft nicht ausreicht. Bei der Auseinandersetzung im Nationalrat über die Umwandlungsfristen ging es deshalb um nichts anderes als um die Frage, ob das ohnehin zu kleine Saisonierkontingent durch eine Herabsetzung der Umwandlungsfristen noch weiter reduziert werden kann.

Lasst Zahlen sprechen!

Bei den Beratungen in der nationalrätlichen Kommission wurde der umstrittene Beschluss zum Artikel 36 Absatz 1 über die Umwandlungsfristen unter rein politischen Gesichtspunkten gefasst. Man wollte den Gegnern des Saisonierstatuts entgegenkommen und nach einigem hin und her hat man dann die Fristen auf 4 Jahre und 28 Monate, also um 8 Monate gegenüber heute herabgesetzt. Erst nachträglich sind von der Eidgenössischen Fremdenpolizei auf ein Begehren aus der Mitte der Kommission dann die ent-

sprechenden Zahlen geliefert worden. Sie haben ein erschreckendes Bild zutage gebracht. Bei einem Anspruch auf vier aufeinanderfolgende Jahre und insgesamt 28 Monate Arbeitsdauer haben jährlich 12'900 Saisonniers das Recht auf Umwandlung. Nach den Erfahrungszahlen gibt dies einen Familiennachzug von 15'200 Personen, was bei Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge in der Ausländerstatistik eine Jahr für Jahr vor sich gehende Zunahme des Ausländerbestandes um 8'100 Personen zur Folge hätte. Da eine solche Vermehrung der Bestände die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung verunmöglicht, bleibt als einziger Ausweg die Herabsetzung des Saisonnierkontingents auf 78'000 (anstatt 110'000 wie bei den Beschlüssen von Bundesrat und Ständerat).

Nach dem vom Biga der nationalrätlichen Kommission bekanntgegebenen Verteiler hätte dies für die einzelnen Wirtschaftszweige folgende Auswirkungen:

	<u>Bundesrat/Ständerat</u>	<u>Nationalrat</u>
	4 Jahre/35 Monate	4 Jahre/28 Monate
Bauwirtschaft	64'000	45'500
Gastgewerbe	29'000	20'500
Landwirtschaft/Gartenbau	9'000	6'500
übrige Branchen	<u>8'000</u>	<u>5'500</u>
Saisonnierkontingent	<u>110'000</u>	<u>78'000</u>

Fehlende Kompromissmöglichkeit

Angesichts der kritischen Situation, die aus dem starken politischen Druck auf Reduktion der Umwandlungsfristen einerseits und der Unmöglichkeit, beim Saisonnierkontingent ins Gewicht fallende Abstriche akzeptieren zu können, entstanden ist, wurde in der Folge nach Möglichkeiten zu Zwischenlösungen gesucht. Ein Antrag auf Festlegung der Fristen auf 4 Jahre und 32 Monate hat dabei im Vordergrund gestanden. Ob er tragbar wäre, ist für die betroffenen Branchen keine politische Frage sondern eine solche der Auswirkungen. Nach den Angaben der Fremdenpolizei sehen diese

wie folgt aus: Es ergäben sich jährlich 12'000 Umwandlungen mit einem Familiennachzug von 14'200 Personen. Unter Berücksichtigung aller andern Zu- und Abgänge würde sich die ausländische Wohnbevölkerung Jahr für Jahr um 6'200 erhöhen. Wenn man an der Stabilisierung der Ausländerbestände festhält, so müsste man das Saisonierkontingent von 110'000 auf 84'000 reduzieren. Diese Herabsetzung um 26'000 Saisoniers würde sich wie folgt verteilen:

	<u>Bundesrat/Ständerat</u>	<u>Kompromissvorschlag</u>
	4 Jahre/35 Monate	4 Jahre/32 Monate
Bauwirtschaft	64'000	49'000
Gastgewerbe	29'000	22'000
Landwirtschaft/Gartenbau	9'000	7'000
übrige Branchen	8'000	6'000
	<u>110'000</u>	<u>84'000</u>

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Kompromissvorschlag auf 4 Jahre und 32 Monate wohl eine leichte Verbesserung der Situation zur Folge hätten, dass aber der Einbruch in das heutige schon zu knappe Saisonierkontingent für die betroffenen Branchen auch so äusserst schwerwiegend, ja untragbar wäre.

Nur die Realitäten zählen

Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, die so drohend aussehenden Konsequenzen der im Vordergrund stehenden Umwandlungsfristen von 4 Jahren und 28 Monate in ihrer Bedeutung zu relativieren.

Auf den Einwand, dass die Zahlen der Fremdenpolizei ohne weiteres auch geringer ausfallen könnten, ist bereits die Antwort erteilt worden. Natürlich handelt es sich um Modellrechnungen, gestützt auf die Erfahrungen. Es bestehen aber keine sachlichen Anhalts-

punkte dafür, dass die Annahmen der Fremdenpolizei - die ja kein Interesse an pessimistischen Berechnungen haben kann - irgendwo manipuliert worden sind. So ist vorauszusehen, dass sie einmal unterschritten, dann aber auch überschritten werden. Um überhaupt eine Entscheidungsgrundlage zu haben, ist von ihnen auszugehen.

Der Bundesrat hatte sodann im Artikel 32 ziemlich starre Vorschriften über die sofortige Reduktion der Kontingente zur Aufrechterhaltung der Ausländerstabilisierung vorgeschlagen. Im Nationalrat sind sie in Kannvorschriften umgewandelt worden, was zu begrüßen ist, da damit ein zeitlicher Ausgleich bei vorübergehender Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung ohne sofortige Herabsetzung der Kontingente möglich ist. Das bereits erwähnte Stabilisierungsgebot (Art. 1 lit. b des Gesetzes) wird aber dadurch nicht aus der Welt geschafft. Es besteht lediglich die gesetzliche Grundlage, dass es in flexiblerer Weise zur Anwendung gelangen kann, als dies im ursprünglichen Gesetzesentwurf vorgesehen war. Aber diese Kannvorschriften, auch verbunden mit entsprechenden Zusicherungen von Bundesrat Furgler, vermögen die Realitäten in keiner Weise zu beeinflussen. Die unabdingbare Tatsache liegt darin - und sie entspricht ja dem einfachen Menschenverstand - dass wenn die Umwandlungsfristen unter das heutige Niveau, das den Gleichgewichtszustand bildet, reduziert werden, dann zwangsläufig eine kontinuierliche Erhöhung der Ausländerbestände entsteht. Vom Bundesrat aus kann diese sowohl wegen des Artikels 1, lit. b wie auch aus politischen und staatspolitischen Gründen nicht unberücksichtigt gelassen werden. Der Bundesrat muss, auch wenn er bei der gegenwärtigen Gesetzesberatung den Saisonierbranchen alles Verständnis für ihre Situation zusichert, eines schönen Tages, wenn wegen der zu tiefen Ansetzung der Umwandlungsfristen die Ausländerbestände zunehmen, das Saisonierkontingent herabsetzen und den oben mehrfach geschilderten Mechanismus in Gang bringen. In jenem Moment wird das Gesetz Rechtskraft haben und niemand glaubt, dass man dann zur Verhinderung der Kürzungen beim Saisonierkontingent die Umwandlungsfristen wieder erhöhen wird, was die einzig mögliche Alternative wäre.

PSEUDOHUMANITÄT

Der Tessiner Nationalrat Camillo Jelmini ist einer der heftigsten Gegner des Saisonierstatuts. Wie einige andere Vertreter von Grenzkantonen kümmert er sich in keiner Weise darum, dass der Tessin der grosse Profiteur der gegenwärtigen Fremdarbeiterordnung ist, indem er nämlich Grenzgänger ad libitum zur Versorgung seiner Wirtschaft mit Arbeitskräften aus dem benachbarten Italien kommen lassen kann. Ende Dezember 1979 belief sich der Bestand an Grenzgängern im Tessin auf 25'774. Aus dieser für seinen Heimatkanton so komfortablen Situation heraus wird von ihm und anderen - z.B. auch durch Herrn Tochon aus Genf, der nicht daran denkt, dass sein Kanton als zweitgrösster Grenzgängerkanton 19'080 davon hatte - dafür gekämpft, dass die im Innern des Landes liegenden Kantone keine Saisoniers mehr erhalten sollen. Bezeichnend ist ein im "Vaterland" wiedergegebener Ausspruch von Nationalrat Jelmini: "Wir müssen an der Grenze strenger sein. Wenn der Ausländer aber einmal bei uns weilt, wollen wir ihn grosszügig behandeln."

Es bedeutet dies, weniger Saisoniers hereinlassen und diesen dann bei uns alle Rechte geben. Diese eigenartige Humanität hätte dann zur Folge, dass die an der Grenze zurückgewiesenen Ausländer zu Hause arbeitslos bleiben würden. Dabei gibt es in den Hauptrekrutierungsländern für Saisoniers (Italien, Spanien und Jugoslawien) zusammen etwa 3 Millionen Arbeitslose, darunter ein grosser Teil Jugendliche. Solche Leute will Jelmini kalt-schnäuzig an der Grenze zurückweisen und dann den wenigen, die er hereinlassen will, grosszügigere Bedingungen einräumen.

Das ist glatte Pseudohumanität und charakterisiert besser als alles andere die Geisteshaltung der Gegner des Saisonierstatuts.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
10. November 1980

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie soll es weitergehen mit dem Saisonnierstatut? Mit dieser Frage befasst sich der erste Artikel in unserem vorliegenden 12. Pressedienst. Was die Frage der Umwandlungsfristen Saisonnier/Jahresaufenthalter anbelangt, so geben vor allem die in diesem Artikel enthaltenen Zahlenbeispiele recht interessante Auskunft. Der zweite Artikel befasst sich mit der "Mitenand-Initiative" als dem Produkt einer wirklichkeitsfremden Ideologie.

Wir danken Ihnen für den Abdruck des einen oder anderen Artikels in Ihrer Zeitung im voraus bestens. Gleichzeitig möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir jederzeit gerne bereit sind, Sie mit weiteren Zeitungsartikeln zu bedienen, falls Sie über irgendeinen ganz bestimmten Aspekt des Ausländergesetzes einen Text benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:


E. Tschanz

SAISONNIERSTATUT - WIE WEITER ?

Die Hauptauseinandersetzung beim neuen Ausländergesetz geht um das Saisonnierstatut. Nachdem beide Räte die Beibehaltung des Statuts ausdrücklich beschlossen haben, steht dessen Ausgestaltung zur Diskussion. Hier bestehen tiefgehende Differenzen. Abgesehen von einigen Nebenkriegsschauplätzen wird sich die Auseinandersetzung auf die Umwandlungsfristen konzentrieren. Während heute ein Saisonnier Anspruch auf die Umwandlung seiner Bewilligung in eine Ganzjahresbewilligung hat, wenn er in vier aufeinanderfolgenden Jahren während insgesamt 36 Monaten bei uns gearbeitet hat, beantragte der Bundesrat eine Reduktion auf 4 Jahre und 35 Monate, was vom Ständerat beschlossen wurde. Nach harten Auseinandersetzungen reduzierte der Nationalrat die Frist auf 4 Jahre und 28 Monate und diese Differenz ist nun zu bereinigen, worüber die ständerätliche Kommission am 27. November erstmals berät.

Einbruch beim Saisonnierkontingent

Ob ein Saisonnier Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung bei 4 Jahren und 35 oder 28 Monaten erhält, ist weder eine Ermessensfrage noch ein politisch zu lösender Konflikt. Es ist vielmehr abzuklären, welche Konsequenzen bei dieser und der andern Lösung entstehen. Diese sind durch das Bundesamt für Ausländerfragen, die vormalige Eidgenössische Fremdenpolizei, genau berechnet worden. Wenn die Fristen verkürzt werden, entstehen raschere Umwandlungen von Saison- in Aufenthaltsbewilligungen und dadurch nimmt die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung entsprechend zu. Um eine neue Ueberfremdung zu verhindern, d.h. um den Ausländerbestand stabil zu halten, bleibt keine andere Methode als eine entsprechende Reduktion des Saisonnierkontingentes. Je weniger Saisonniers es gibt, desto weniger Umwandlungen in Jahresaufenthalter entstehen. Nach den offiziellen Zahlen des Bundeshauses ergibt sich dieserart folgendes Bild:

	<u>Bundesrat/Ständerat</u> 4 Jahre / 35 Monate	<u>Nationalrat</u> 4 Jahre / 28 Monate
Bauwirtschaft	64'000	45'500
Gastgewerbe	29'000	20'500
Landwirtschaft/Gartenbau	9'000	6'500
übrige Branchen	8'000	5'500
	<hr/>	<hr/>
Saisonnierkontingent	110'000	78'000
	<hr/>	<hr/>

Beim heutigen Saisonnierkontingent von 110'000, das durch den vom Ständerat genehmigten Antrag des Bundesrats beibehalten werden soll, handelt es sich um ein absolutes Minimum, das heute schon zu ernststen Engpässen, vor allem im Gastgewerbe, führt. Eine Reduktion um 32'000 Saisonniers auf 78'000, wie sie nach dem Beschluss des Nationalrates erfolgen müsste, ist schlechterdings untragbar. Die nationalrätliche Lösung muss deshalb korrigiert werden.

Kompromiss möglich?

Beim Differenzbereinigungsverfahren sind Kompromisse zu suchen, bis sich die beiden Räte geeinigt haben. Die Befürworter des Saisonnierstatuts werden deshalb gewisse Konzessionen in Kauf nehmen müssen. Eine solche dürfte z.B. in der Streichung des vom Ständerat eingefügten sogenannten Antrags Schlumpf liegen, der für gewisse Gewerbezweige in Fremdenverkehrszentren eine Spezialregelung verlangt. Dies ist im Nationalrat und auch vom Bundesrat scharf bekämpft worden und der Ständerat wird hier wohl nachgeben müssen. Die Lösung für diese Fälle wird über das System der Kurzaufenthalter zu suchen sein, wofür bereits gewisse Wege vorgezeichnet sind. Auch bei andern Differenzen, so bei den Artikeln 32 und 36 Absatz 2 bestehen für den Ständerat Konzessionsmöglichkeiten, ohne dass das System des Saisonnierstatuts in seiner Substanz gefährdet wird. Dies wäre aber zweifellos der Fall, wenn der Ständerat dem Nationalrat bei den oben dargelegten Umwandlungsfristen entgegenkommen würde. Es ist bereits im Nationalrat eine Variante von 4 Jahren und 32 Monaten diskutiert worden. Nähere Abklärungen ergeben eindeutig, dass

es sich hier um eine Lösung handeln würde, die praktisch nicht wesentlich vom Beschluss des Nationalrats abweichen würde, wie folgende Zahlen über die Verteilung der Saisoniers auf die verschiedenen Berufsgruppen eindeutig zeigen:

	<u>Bundesrat/Ständerat</u> 4 Jahre/35 Monate	<u>Nationalrat</u> 4 Jahre/ 28 Monate	<u>Variante</u> 4 Jahre/ 32 Monate
Bauwirtschaft	64'000	45'500	49'000
Gastgewerbe	29'000	20'500	22'000
Landwirtschaft/Gartenbau	9'000	6'500	7'000
übrige Branchen	8'000	5'500	6'000
Saisonierkontingent	<u>110'000</u>	<u>78'000</u>	<u>84'000</u>

Bei der zwischen den Beschlüssen von Ständerat und Nationalrat liegenden Variante von 4 Jahren und 32 Monaten würde sich eine Reduktion des - ohnehin zu knappen - Saisonierkontingents um 26'000 oder fast einem Viertel ergeben. Bei der Bauwirtschaft wäre die Verminderung der Saisoniers 15'000 und beim Gastgewerbe 7'000, was völlig untragbar ist. Die Differenz zwischen einem Anspruch bei 28 oder 32 Monaten ist mit 6'000 so gering, dass die Variante 4 Jahre und 32 Monate keine Alternative sein kann, die aus dem Dilemma herausführt. Die Lösung ist vielmehr so zu suchen, dass der Ständerat an den 4 Jahren und 35 Monaten unbedingt festhalten und dafür bei den andern Positionen dem Nationalrat entgegenkommen sollte. A.I.S.

ÜBER EINE MILLION AUSLÄNDER ?

hgr. In der Botschaft zur sogenannten Mitenand-Initiative schreibt der Bundesrat: "Die Aufhebung des Saisonierstatuts würde somit den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung wiederum über eine Million anwachsen lassen". Heute beziffert sich die ausländische Wohnbevölkerung auf rund 900'000 Personen. Darin sind nicht enthalten die Saisoniers, die höchstens neun Monate pro Jahr in der Schweiz arbeiten und wohnen (im Mittel 7 bis 8 Monate). Mit gutem Grund gestattet die kurz befristete Saisonbewilligung keinen Familiennachzug.

Die Mitenand-Initiative, die nur mühsam und knapp zustande kam, will jeden Ausländer vom ersten Tag des Aufenthalts in unserem Lande an dem Schweizerbürger völlig gleichstellen, ausgenommen Stimmrecht und Wehrpflicht. Die Möglichkeit, Saisonbewilligungen und befristete Jahresbewilligungen zu erteilen, würde dahinfallen.

Dass auch dem Ausländer die gebührenden Rechte gesichert sein sollen, ist unbestritten. Aber die Initiative übertreibt masslos. Sie würde die Schweiz jeder Möglichkeit berauben, notfalls den Ausländerbestand zu vermindern. Im Gegenteil würden die Umwandlung von Saisonbewilligungen in Dauerbewilligungen und der uneingeschränkte Familiennachzug die vom Bundesrat erwähnte Wirkung haben, d.h. den Anstieg der Ausländerzahl auf mehr als eine Million.

Die Mitenand-Initiative ist das Produkt einer wirklichkeitsfremden Ideologie. Dass z.B. das Gastgewerbe im Berggebiet oder der allseitig geforderte Wohnungsbau nicht ohne Saisonarbeitskräfte auskommen, scheint die Initianten nicht zu beeindrucken. Man darf hoffen, dass Volk und Stände die unhaltbare Initiative deutlich ablehnen.

Die Ablehnung dieses Begehrens vertritt auch der Bundesrat. Doch erweist er den Initianten eine gefährliche Reverenz. Er bezeichnet nämlich seinen Entwurf zu einem neuen Ausländergesetz als "Alternative zu der vorliegenden Mitenand-Initiative". Tatsäch-

lich trägt der Entwurf unverkennbare Spuren des Bemühens, der Initiative entgegenzukommen, obwohl diese abstimmungsmässig keine grossen Chancen besitzt.

Die Mehrheit des Volkes dürfte wenig Musikgehör haben für eine Verwässerung der bisherigen, konsequenten Ausländerpolitik, die den Ausländerbestand nicht erneut ansteigen liess, und die trotz Unebenheiten alles in allem den schweizerischen Realitäten entsprach.

DAS VOLK IST GEGEN EXPERIMENTE

Ein Exponent der sogenannten Mitenand-Initiative, die zu einer unerwünschten Vermehrung der ausländischen Wohnbevölkerung führen würde, hat grossspurig verkündet, das Volk habe Gelegenheit, mit der Annahme der Initiative ja zu einer "humanen" Ausländerpolitik zu sagen. Das Volk? Für die Initiative wurde die längste Zeit gesammelt. Gleichwohl kam sie nur auf rund 56'000 Unterschriften. Nach den neuen Bestimmungen (für Initiative 100'000 Unterschriften nötig, höchstens 18 Monate Sammelfrist), die für die Mitenand-Initiative noch nicht galten, wäre sie nicht zustande gekommen. Das Volk will in der Ausländerpolitik Sicherheit und nicht gefährliche Experimente. Deren Auswirkungen wären nicht besonders human.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
27. November 1980

Pressedienst Nr. 13

1. Nationalrat Dr. Fred Rubi zum Saisonnierstatut
2. Für das Gewerbe wäre ein Kompromiss gefährlich
3. Keine Flexibilität bei den Fremdarbeitern

Abdruck honorarfrei

NATIONALRAT DR. FRED RUBI (SOZ.) ZUM SAISONNIERSTATUT

Das Wochenmagazin "Ds Bärner Oberland" hat kürzlich ein Interview mit Nationalrat Dr. Fred Rubi, Verkehrsdirektor und Gemeindepräsident von Adelboden, veröffentlicht. Fred Rubi sprach sich deutlich für die Beibehaltung des Saisonnierstatuts aus. Und auf die Frage, ob er die Sache nicht allzu sehr durch eine vom Tourismus und der Hotellerie gefärbte Brille sehe, antwortete Nationalrat Rubi wie folgt:

"An den Tourismus denke ich ganz bestimmt. Heute wird der Tourismus immer noch sehr stark mit der Hotellerie identifiziert, was grundsätzlich falsch ist. Die Gesamtauswirkungen - und an diese denke ich in erster Linie - werden dabei vergessen. Wenn ich mit jemandem diskutiere - beispielsweise einem Parlamentarier - heisst es, dem Hotelier gehe es doch gut. Sie haben nur gerade den Hotelier im Auge. Sie sehen dabei nicht, dass beispielsweise eine Hotellschliessung viele weitere Auswirkungen mit sich bringt. Man nennt dies den sogenannten Multiplikatoreffekt. Nimmt der Hotelier einen Franken ein, so gibt er einen Teil weiter, zum Beispiel an den Gemüseladen, Bäcker, die Wäscherei... Da muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden. Es betrifft nicht nur den Hotelier, sondern die Gesamtwirtschaft einer Berggemeinde. Ich weiss beispielsweise von Adelboden, dass mindestens 90 Prozent (!) der Steuereinnahmen dem Tourismus zu verdanken sind. Geht es der Hotellerie gut, geht es praktisch der ganzen Gemeinde gut!"

Nationalrat Rubi wehrte sich gegen die immer wieder gehörte Meinung, im Gastgewerbe liessen sich die Personalprobleme einfach mit höheren Löhnen lösen. Das sei eines der Schlagworte und die Behauptung treffe ganz einfach nicht zu. Er sei überzeugt, so Nationalrat Rubi, dass man auch Personalmangel hätte, wenn im Gastgewerbe überall Spitzenlöhne bezahlt würden. "Primär geht die Entwicklung in bezug auf Arbeitszeit dahin, dass man am Wochenende nicht gerne arbeitet. Und dies ist die pièce de résistance, dass man weniger Leute im Gastwirtschaftsgewerbe be-

sitzt. Unregelmässige Arbeitszeit usw.; das ist einer der wesentlichen Faktoren, weshalb wir derartige Personalprobleme kennen. Dazu kommt, dass im Gastwirtschaftsgewerbe und im Baugewerbe Arbeiten zu verrichten sind, welche der Schweizer nicht mehr machen will. Es muss festgestellt werden, dass dort, wo der Wohlstand kontinuierlich ansteigt, die Anzahl derer, welche in die Dienstleistungsbranche einsteigen, rückgängig ist."

Nationalrat Fred Rubi, welcher als Kenner der Materie übrigens in bezug auf die Ausländerpolitik mit seiner eigenen (sozialdemokratischen) Partei nicht einig geht, fand es im Interview als übertrieben, wenn im Zusammenhang mit dem Saisonierstatut von "totaler Unmenschlichkeit" gesprochen werde. Und in aller Form zurückgewiesen werden müsse auch die Behauptung, die Saisoniers seien eine "Manövriermasse". Die Aufrechterhaltung des Tourismus geschehe schliesslich im Interesse der einheimischen Bevölkerung, und wenn das keine gesunde Strukturpolitik sei, so wisse er auch nicht mehr weiter, meinte Nationalrat Rubi.

FÜR DAS GEWERBE WÄRE EIN KOMPROMISS GEFÄHRLICH

Im Gewerbe richtet sich das Hauptaugenmerk beim Ausländergesetz vor allem auf den Artikel 36, in welchem es um die Umwandlungen der Saisonbewilligungen in Aufenthaltsbewilligungen geht. Nach dem vom Bundesrat unterbreiteten Gesetzesentwurf sollte ein Saisonarbeiter Anspruch für die Umwandlung in Jahresaufenthalter haben, wenn er 35 Monate in vier aufeinanderfolgenden Jahren in der Schweiz gearbeitet hatte. Diesem Antrag ist auch der Ständerat gefolgt, welcher den Gesetzesentwurf zuerst behandelte. Nicht so der Nationalrat. Dort wurde bekanntlich diese Umwandlungsfrist auf 28 Monate in vier Jahren herabgesetzt. Dies hätte natürlich eine vermehrte Umwandlung von Saisoniers in Jahresaufenthalter, entsprechenden Familiennachzug und damit eine neue Ueberfremdungsfahr zur Folge, welcher wiederum nur durch die Herabsetzung der Saisonierkontingente begegnet werden könnte. Bereits ist in bezug auf diese Umwandlungsfristen vom "gut schweizerischen" Kompromiss die Rede. Es wäre doch möglich, so wird argumentiert, anstatt 35 Monate oder 28 Monate eine Frist von beispielsweise 32 oder auch von 33 Monaten ins Gesetz zu nehmen. Genau diesem Kompromiss kann man im Gewerbe nicht zustimmen. Beileibe nicht aus Trotz, sondern wegen ganz nüchternen Zahlen. Wenn man an der Stabilisierung der Ausländerbestände festhält, so müsste man bei einer Umwandlungsfrist von 28 Monaten und vier Jahren das Saisonierkontingent von heute 110'000 auf 78'000, bei 32 Monaten auf 84'000 und bei 33 Monaten auf 96'200 herabsetzen. Man kann sich etwa vorstellen, wie es dann in dem heute schon unter akutem Personalmangel leidenden Gastgewerbe und im Baugewerbe in der Praxis aussehen würde. Wenn je ein Kompromiss nicht in Frage kam, so ist dies beim Artikel 36 des neuen Ausländergesetzes der Fall. Kompromisse mögen in der Regel schön und richtig sein. Sie können indessen dann nicht mehr gemacht werden, wenn einer der Partner Haar und Federn lassen muss und in seiner Tätigkeit extrem eingeengt wird, während dem andern Partner der ganze Kompromiss im Grunde genommen

schnuppe sein kann, weil ihn das Geschäft grundsätzlich überhaupt nicht betrifft. So und nicht anders ist es doch zwischen den auf Saisonarbeitskräfte dringend angewiesenen Betrieben einerseits und den potentiellen Gegnern des Saisonierstatuts andererseits. Man wird es unter diesen Umständen begreifen müssen, wenn sich das Gewerbe gezwungen sieht, gegen ein neues Ausländergesetz auf die Barrikaden zu steigen, bei welchem es zunächst überhaupt nichts gewinnt, wohl aber wegen eines eventuellen Kompromisses noch viel verlieren kann. Tz

KEINE FLEXIBILITÄT BEI DEN FREMDARBEITERN

Der Bundesrat hat bei der neuen Fremdarbeiterregelung die von der Privatwirtschaft und vor allem vom Gewerbe aus gewünschten Erhöhungen der Kontingente für Jahresaufenthalter und Saisoniers abgelehnt. Diese Haltung wurde von weiten Teilen der Presse begrüsst mit der Begründung, dass damit die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung gewährleistet bleibe und einer neuen Ueberfremdung entgegengetreten werde. Mit bewegten Worten wurde bei dieser Gelegenheit die Gefahr neuer politischer Reaktionen wegen zu vieler Ausländer heraufbeschworen.

So weit, so gut. Die gleichen Zeitungen haben aber die Beschlüsse des Nationalrats auf Reduktion der Umwandlungsfristen für die Saisoniers von 4 Jahren 35 Monaten auf 4 Jahre und 28 Monate begrüsst, und als "Kompromiss" gelobt. Offenbar hat sich niemand darüber Rechenschaft abgelegt, dass daraus nach den Berechnungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei eine nicht mehr abbrechende regelmässige Erhöhung der Ausländerbevölkerung um 8'100 Personen pro Jahr entstehen müsste. Damit würde das Stabilisierungsziel des Ausländerbestandes, das auch von den Arbeitgebern befürwortet wird, ausser Kraft gesetzt. Oder aber, man müsste, um dies zu verhindern, das Saisonierkontingent um 32'000 pro Jahr reduzieren, was angesichts des ohnehin bestehenden Personalmangels, vor allem in den Saisonbranchen, völlig untragbar wäre.

Die vom Bundesrat erlassene neue Fremdarbeiterregelung bestätigt deshalb klar und deutlich, dass bei den Umwandlungsfristen nur der ursprüngliche Antrag des Bundesrats, der vom Ständerat bereits beschlossen worden ist (4 Jahre und 35 Monate), das Stabilisierungsziel gewährleistet. Der Beschluss des Bundesrates beweist sodann ebenso eindrücklich, dass die Behörden auch bei den heutigen Fristen von 4 Jahren und 36 Monaten bei der Kontingentsfestsetzung keine Marge für eine allfällige

Flexibilität haben, wenn sie nicht sofort ins dornenvolle Gebiet der Ueberfremdungsgefahr vorstossen wollen.

Deshalb ist es für die zukünftige Fremdarbeitersituation ausschlaggebend, dass der Ständerat bei den Umwandlungsfristen an seinem früheren Beschluss festhält. Experimente mit den Fristen sind sachlich unmöglich, wenn man eine neue Ueberfremdung verhindern will.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
11. Dezember 1980

Pressedienst Nr. 14

1. Wo bleibt die freund-eidgenössische Solidarität
2. Italien und das Saisonnierstatut
3. Die Uebertreibung des Jahres

Abdruck honorarfrei

WO BLEIBT DIE FREUND-EIDGENÖSSISCHE SOLIDARITÄT

Zum Saisonnierstatut gibt es in Graubünden keine Alternative

Jeder Bündner, der Augen hat, um zu sehen, und Ohren, um zu hören, weiss, dass unser Gastgewerbe, das Baugewerbe und die Bauernschaft, also die Stützen unserer Volkswirtschaft, ohne ausländische Saisonarbeitskräfte nicht mehr existieren könnten. Die gleichen Kreise, welche immer wieder von Berggebietenförderung sprechen, wollen nun unserer Bündner Wirtschaft den Lebensfaden abschneiden, indem sie gegen das Saisonnierstatut agieren. Und ohne Saisonnierstatut gibt es nun einmal für Graubünden schlicht und einfach keine ausländischen Saisonarbeiter mehr. Wir Bündner fragen uns auch, wo da die vielgepriesene freund-eidgenössische Solidarität bleibt, wenn der Stand Genf die Initiative um Abschaffung des Saisonnierstatuts ergreift - gerade Genf, das seine Probleme mit Hilfe der Grenzgänger löst.

Da die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung ein Eckpfeiler der Schweizerischen Ausländerpolitik darstellt, führt beispielsweise schon jede Milderung der Umwandlungsbestimmung einer Saison- in eine Jahresaufenthaltsbewilligung - damit wird der Familiennachzug gestattet, was die ausländische Wohnbevölkerung erhöht - zwingend zu einer empfindlichen Reduktion des Saisonnierkontingentes. Das sollten gerade die "Mitenand"-Leute, welche das Saisonnierstatut ja vollständig abschaffen wollen, ehrlicherweise zugestehen und ihren falschen Heiligenschein der Menschlichkeit einmal ablegen. Denn zum Saisonnierstatut gibt es nicht nur für uns Bündner, sondern auch für den Saisonnier selber keine Alternative. Die Frage lautet für ihn nicht "Saisonnier" oder "Jahresaufenthalter", sondern sie kann nur lauten "Saisonnier" oder arbeitslos in der Heimat. Was ist hier menschlicher?

Arbeit im Gebirge hat Saisoncharakter

Der Gebirgskanton Graubünden ist auf die ausländischen Arbeitskräfte angewiesen wie kaum ein anderer Schweizer Kanton. Wir

können ja nichts dafür, dass wegen den Witterungsbedingungen in den Bergen die Arbeit in der Bauwirtschaft nun einmal grosse saisonale Schwankungen aufweist. Und aus einer Saisonstelle lässt sich auch beim besten Willen keine Jahresstelle schaffen. Wir und unsere Gastarbeiter sind nicht derartige Genies, dass wir einen Maurer im Winter im Innenausbau eines Hauses als Elektriker oder im Hotel als Koch einsetzen können. In der Bündner Bauwirtschaft waren nach der letzten Betriebszählung im Jahre 1975 von insgesamt 11'386 Beschäftigten deren 6736 Ausländer - das sind etwa 60 Prozent. Von den 12'285 im Gastgewerbe Beschäftigten waren 50 Prozent Ausländer. Jeder Abbau von ausländischen Arbeitskräften wird deshalb auch die Arbeitsplätze der Einheimischen in Frage stellen.

Saisonierkontingent schon heute zu tief

In Graubünden stellen die Saisoniers den grössten Teil der ausländischen Arbeitnehmer. Im Jahre 1980 zählte man im August einen Höchstbestand von 12'360 ausländischen Saisonarbeitern. Dies ist bei der heutigen, einigermaßen normal funktionierenden Wirtschaft absolut ungenügend. Bei einer weiteren Reduktion wird sich für viele Bündner Betriebe die Frage des Ueberlebens stellen. Und die Beschlüsse, welche der Nationalrat in der Herbstsession gefällt hat, führen gezwungenermassen zu einer Reduktion des Saisonierkontingentes für Graubünden. Der Nationalrat hat beschlossen, die Umwandlung einer Saison- in eine Jahresaufenthaltsbewilligung bereits nach 28 Monaten Aufenthalt innert vier Jahren zu gestatten. Gemäss den Berechnungen des Bündner Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamtes ergäbe dies für Graubünden eine Reduktion des Saisonierkontingentes um 3700 Arbeitskräfte. Bei einer Umwandlungsmöglichkeit nach vier Jahren und 32 Monaten würden uns immer noch 3000 Saisoniers weniger zugesprochen. Dies könnte die Bündner Volkswirtschaft niemals verkraften.

Totengräber der Bündner Volkswirtschaft

Gar nicht verstehen und begreifen können wir Bündner, dass gerade

Vertreter der Grenzkantone Genf, Tessin und Baselstadt, welche ihre Probleme auf dem Arbeitsmarkt mit Grenzgängern lösen, gegen das Saisonierstatut Sturm laufen. Diese Leute werden damit zu Totengräbern der Bündner Volkswirtschaft. Wir Bündner fragen uns, wo die vielgepriesene Solidarität zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen in unserem Lande geblieben ist. Die folgenden Zahlen der ausländischen Arbeitskräfte im August 1980 sprechen eine deutliche Sprache:

	<u>Saisonarbeiter</u>	<u>Grenzgänger</u>
Schweiz	109'873	100'404
Graubünden	12'360	1'579
Wallis	9'272	1'559
Basel-Stadt	2'913	16'904
Tessin	7'188	31'429
Genf	6'140	19'882

Mehr Ehrlichkeit und Verständnis gefordert

Es klingt wie bitterer Hohn, wenn man hört, dass etwa die Genfer mit ihren 20'000 Grenzgängern uns Bündnern die Saisonarbeitskräfte verbieten wollen. Wir haben leider nicht die Möglichkeit, unsere Probleme auf dem Arbeitsmarkt auf ähnlich elegante Art mit den Grenzgängern zu lösen. Zu fragen haben wir Bündner aber beispielsweise auch, ob die Genfer wirklich noch zusätzlich über 6000 Saisonarbeitskräfte benötigen. Die Oberengadiner Firmen können heute auch ein Lied davon singen, wie ihnen Tessiner Firmen mit ihrem Riesenheer an billigen Grenzgängern Arbeit, Verdienst und Aufträge selbst im heimatlichen Oberengadin wegnehmen. Was wir Bündner uns wünschen, ist eine ehrliche Diskussion um das Ausländerproblem und etwas mehr Verständnis für die Belange der Bergkantone.

P.A.

ITALIEN UND DAS SAISONNIERSTATUT

Nach dem italienischen Statistischen Amt hat der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung in unserem südlichen Nachbarland in den letzten Jahren kräftig abgenommen. Vor hundert Jahren war er 60% und fiel dann bis zur Jahrhundertwende auf 50%, während er heute noch 39,4% ausmacht. Die in jüngster Zeit besonders ausgeprägt in Erscheinung getretene Abnahme der Erwerbsquote ist nicht zuletzt auf die abgestoppte Emigrationswelle zurückzuführen. "Die Arbeitslosigkeit ist in Italien dadurch entsprechend gestiegen", heisst es lapidar in einem Zeitungsbericht. Und beigefügt wird, dass von 22,075 Mio Arbeitnehmern in diesem Lande 1,7 Mio arbeitslos waren ...

Besonders schlimm ist die Situation für die Arbeitnehmer im Süden von Italien, wo die Arbeitslosigkeit 10,9% beträgt. Bei den Frauen sind 13,3% und bei den Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren 18,8%, bei den Arbeitnehmern bis zu einem Alter von 30 Jahren sind nicht weniger als 1,262'000 arbeitslos.

Und während in Italien mehr als eine Million junge Leute ohne Existenz sind, wird in der Schweiz mit ihrem chronischen Arbeitskräftemangel darüber diskutiert, wie man die Einreise von Saisoniers reduzieren könnte. Diejenigen, die bei dieser Auseinandersetzung das Wort Humanität ohne Hemmungen im Munde führen, sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, wie das Leben für die Arbeitslosen in Italien aussieht und wieviel besser es diesen Jugendlichen gehen würde, wenn sie in der Schweiz einer geregelten Beschäftigung nachgehen könnten.

*

Und dass nun auch in den Katastrophengebieten Süditaliens eine massive Verminderung der Einreisemöglichkeiten für Saisoniers, wie sie unweigerlich bei einer Reduktion der Umwandlungsfristen gegenüber den Anträgen des Bundesrats beim Ausländergesetz der Fall wäre, ein Schlag ins Gesicht wäre, sollte man auch bei gewissen Politikern in der Schweiz merken.

DIE ÜBERTREIBUNG DES JAHRES

Dass bei der im Raume stehenden sogenannten "Mitenand"-Initiative, mit welcher eine total neue und dafür um so konfusere Ausländerpolitik eingeleitet werden soll, übertrieben wird ist hinlänglich bekannt. Uebertreibungen scheinen durchwegs die starke Seite der Initianten zu sein. Gegenwärtig wetzen diese Leute ihre stumpfen Messer für den höchstwahrscheinlich aussichtslosen Kampf um ihr danebengeratenes Volksbegehren, und sie haben einen Bettelbrief "an alle in der Schweiz lebenden Personen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben" verschickt. Im Text dieses Bettelbriefes findet man die Uebertreibung des Jahres. Es heisst nämlich, die Gegner der Initiative hätten "so ungefähr 10 Millionen Franken zur Verfügung", um die Initiative zu bekämpfen. Schön wär's, möchte man sagen. Wir können indessen die Mitenändler beruhigen, eine dermassen horrende Summe kann wirklich niemand in einen Abstimmungskampf stecken. So viel Geld braucht es aber gar nicht - das Schweizervolk wird auch ohne einen millionenschweren Abstimmungskampf merken, wie untauglich die Initiative ist. Es ist hingegen eine Zumutung ohnegleichen, in einem Bettelbrief die Leute nicht bloss anzupumpen, sondern gleich auch noch anzulügen. Wenn einer (so wie die Mitenand-Leute das meinen) "sein Herz auf dem rechten Fleck hat" braucht er deswegen sein Hirn noch lange nicht in den Hosen zu haben ...

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
29. Januar 1981

Pressedienst Nr. 15

1. Die Mitenand-Initiative - eine politische Zwängerei
2. Deutsche Hotellerie will Saisonniers
3. Gewerkschaften und Fremdarbeiter

Abdruck honorarfrei

DIE MITENAND-INITIATIVE - EINE POLITISCHE ZWÄNGEREI

Am 5. April 1981 wird die "Mitenand-Initiative für eine neue Ausländerpolitik" zur Volksabstimmung gelangen. Die Annahme dieses Begehrens hätte gefährliche staatspolitische und wirtschaftliche Konsequenzen zur Folge. Ganz besonders betroffen wäre das Gewerbe, will doch die Initiative das unabdingbar nötige Saisonierstatut aufheben. Im Schweizerischen Gewerbeverband werden zurzeit die Vorarbeiten für den Abstimmungskampf an die Hand genommen. Die im Jahre 1973 von der Katholischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung KAB lancierte Initiative wird sowohl vom Bundesrat wie von den eidgenössischen Räten zur Ablehnung empfohlen. Dies ohne Gegenvorschlag. Die Initiative will den Ausländern die Niederlassungsfreiheit und die freie Wahl des Arbeitsplatzes in gleicher Weise wie den Schweizer Bürgern einräumen. Bund, Kantone und Gemeinden sollen die Ausländer in Fragen, die sie betreffen, zur Vernehmlassung beiziehen; die Gesetzgebung soll Massnahmen zur Eingliederung der Ausländer in die schweizerische Gesellschaft vorsehen. Für das Gewerbe ganz besonders wichtig ist die Forderung nach Aufhebung des Saisonierstatuts. Jeder Saisonarbeiter sollte gemäss der Initiative ab sofort mit seiner Familie in die Schweiz einreisen können. Dass ein solches Begehren abgelehnt werden muss liegt auf der Hand. Die von den Initianten aufgestellten Postulate würden unweigerlich wieder zu einer Ueberfremdung unseres Landes führen. Die vom Bundesrat in den letzten Jahren konsequent verfolgte Stabilisierungspolitik des Ausländerbestandes wäre hinfällig. In Anbetracht der Tatsache, dass zurzeit das Ausländergesetz in manchen wesentlichen Punkten zugunsten der ausländischen Arbeitskräfte revidiert wird, hätte die Mitenand-Initiative eigentlich logischerweise zurückgezogen werden sollen. Mit der sturen Haltung der Initianten, die es nun darauf ankommen lassen wollen, wird niemandem und am al-

lerwenigsten den Ausländern selber ein guter Dienst erwiesen. Obschon das Schweizervolk mit grosser Wahrscheinlichkeit diese Initiative ablehnen wird, stehen wir vor einer wichtigen Aufklärungskampagne. Am 5. April muss einmal mehr die Abneigung des Volkes gegen unnötige Strapazierungen der demokratischen Einrichtungen durch ein deutliches Verdikt gezeigt werden. Selbst wenn man den Urhebern dieser Initiative eine ursprünglich vielleicht gut gemeinte Absicht attestieren will, so lassen sich die von ihnen anvisierten Ziele mit einem dermassen neben den Realitäten stehenden Begehren gar nicht verwirklichen. Bei einem Rückzug der Initiative wäre niemandem ein Stein aus der Krone gefallen. Um so bemühender ist es, dass nun wieder einmal die Stimmbürger an die Urnen zu marschieren haben. Es fehlt uns in der Schweiz wahrlich nicht an wichtigen Abstimmungsvorlagen. Unter diese Kategorie gehört jedoch die Miteinand-Initiative nicht. Sie ist vielmehr das Musterbeispiel für eine politische Zwängerei.

DEUTSCHE HOTELLERIE WILL SAISONNIERS

Der deutsche Hotel- und Gaststättenverband, die Spitzenorganisation des deutschen Hoteliergewerbes, hat von der deutschen Bundesregierung die Verabschiedung eines Saisonarbeiterstatuts im Gastgewerbe nach Schweizer Modell verlangt.

An der Delegiertenversammlung 1980 wurde diese Forderung in Berlin mit dem Arbeitskräftemangel in diesem Gewerbebereich begründet. Verbandspräsident Leo Imhoff wies darauf hin, dass einschneidende Kürzungen in den Öffnungszeiten der Gaststätten und Hotels unausweichlich seien, wenn es nicht gelinge, den Arbeitskräftemangel zu beseitigen. Der Verband erinnert daran, dass die Saisonbetriebe in Deutschland zurzeit gezwungen seien, ihr für die Saison benötigtes Personal von anderen gastgewerblichen Betrieben, vorwiegend aus den Grossstädten und aus dem Hinterland, abzuwerben. Dies führe zu einer Instabilität des gastgewerblichen Arbeitsmarktes und verhindere Dauer-Arbeitsverhältnisse. Die Bonner Bundesregierung wird aufgefordert, ein an die Touristen-Regionen gebundenes, branchen- und betriebsbezogenes Saisonarbeiterstatut einzuführen, um den zusätzlichen Bedarf an Arbeitsplätzen in den typischen Ferienregionen zu decken und den gastgewerblichen Arbeitsmarkt zu beruhigen.

Dieses Ziel kollidiert nach Auffassung des Verbandes auch nicht mit dem ausländer-politischen Ziel der Integration. Der alljährliche kurzfristige Bedarf an Saisonarbeitskräften stehe keinesfalls im Gegensatz zum Integrationsprinzip.

Nach Schweizer Modell

Der Verband schlägt vor, besondere Lösungen zu finden, die eine zwangslose Rückkehr der Saisonarbeiter in ihre Heimatländer sicherstellen. Dazu gehört die Auszahlung eines Teils des Arbeitsentgelts nach der Rückkehr und die Nichteingliederung in die

Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Die in der Bundesrepublik üblichen Arbeitgeberanteile für Kranken- und Rentenversicherung sollten an die Arbeitnehmer ausbezahlt werden.

Ausdrücklich bezieht sich der deutsche Hotel- und Gaststättenverband auf das Schweizer Modell, das nach Auffassung der Verbandsführung zu einer Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes beitragen könne.

GEWERKSCHAFTEN UND FREMDARBEITER

Gewisse Gewerkschaften machen sich in besonderer Weise stark für die ausländischen Arbeitskräfte. So vor allem der Verband des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD), der zwar in seinen Reihen nicht viele ausländische Mitglieder haben wird, der aber keine Gelegenheit vorbeigehen lässt, ohne unsere bürgerliche Ordnung und unsere Privatwirtschaft anzugreifen. Dass sich bei den Exponenten einer restriktiven Fremdarbeiterpolitik auch die Gewerkschaft Bau und Holz, der frühere Bau- und Holzarbeiterverband befindet, erstaunt nicht, wenn man den Ausländeranteil unter seiner Mitgliedschaft berücksichtigt.

Diese Gewerkschaft hat am 1. November eine stark mehrheitlich von Ausländern besuchte Kundgebung in Bern durchgeführt. Die NZZ schreibt darüber u.a.

"Solche Kundgebungen sind im Gegenteil geeignet, in Erinnerung zu rufen, dass in der Gewerkschaft Bau und Holz nach Schätzungen gegenwärtig etwa 58 Prozent der Mitglieder Ausländer sind; in der Gewerkschaft Textil, Chemie und Papier dürften die Ausländer etwa einen Drittel der Mitglieder ausmachen, im Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband rund einen Viertel, im Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter etwa einen Fünftel, im Christlichnationalen Gewerkschaftsbund rund einen Viertel. Die Frage stellt sich natürlich, ob überhaupt und wie weit Gewerkschaften wie jene der Bau- und Holzarbeiter noch in der Lage sind, bei einer derartigen Zusammensetzung der Mitgliedschaft die Interessen der schweizerischen Wirtschaft und auch der schweizerischen Arbeitnehmer genügend zu gewichten und wie weit sie einfach als Sprecher ihrer ausländischen Mitglieder auftreten, ohne dies offen zu sagen."

Wenn nun die Gewerkschaft Bau und Holz mit ihrem fast 2/3 betragenden ausländischen Mitgliederbestand die Absicht hat, gegen das Saisonierstatut einen Grosskampf zu führen, so sind dazu zwei Bemerkungen anzubringen. Die erste ist die, dass es nach allen Beobachtungen so sein wird, dass die schweizerische Basis, der einzelne Bau- oder Holzarbeiter als Stimmbürger, wie seinerzeit bei den Auseinandersetzungen über die Ueberfremdungsiniciativen, wohl ganz anders reagieren und stimmen

wird als die Führungsspitze. Und zum zweiten ist es immerhin bemerkenswert, wie eine Gewerkschaft in dieser diametralen Form über die elementarsten Interessen gerade derjenigen Branche, deren Mitarbeiter sie stellt, antritt. Offenbar hat man in gewissen gewerkschaftlichen Kreisen das Bewusstsein vollständig verloren, dass über alle Differenzen in Sachfragen hinweg letztlich die Arbeitnehmer im gleichen Boot sitzen wie die Unternehmer.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
12. Februar 1981

An die Presse

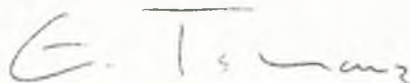
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Vorfeld der Abstimmung über die Mitenand-Initiative (5. April) finden Sie im vorliegenden 16. Pressedienst unserer Arbeitsgemeinschaft zwei weitere Artikel.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir gerne bereit sind, Ihnen Exklusivartikel von eidgenössischen Parlamentariern zur Verfügung zu stellen für den Abdruck in Ihrer Zeitung.

Mit freundlichen Grüssen

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DAS SAISONNIERSTATUT
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
10. März 1981

An die Presse

Pressedienst Nr. 18

1. Was bietet die Mitenand-Initiative ausser dem verlockenden Titel?
2. Berggebiete am stärksten betroffen!
3. Wer befiehlt hier vorläufig noch?

Abdruck honorarfrei

WAS BIETET DIE MITENAND-INITIATIVE AUSSER DEM VERLOCKENDEN TITEL ?

Nationalrat und Regierungsrat Dr. Bernhard Müller, Präsident des Schweizerischen Aktionskomitees gegen die Mitenand-Initiative

Einleitung

In fast allen Kommentaren wird diesem Volksbegehren attestiert, dass es als Gegengewicht zu den unseligen, fremdenfeindlichen Ueberfremdungsinitiativen der siebziger Jahre gedacht sei. Die Initianten wollen denn auch die menschlichen Aspekte des Ausländerproblems ins Zentrum der Diskussion rücken.

Nur schade, dass mit dem Begehren einerseits selbstverständliche, andererseits übersetzte, ja ganz einfach unvernünftige Forderungen gestellt werden. Nachdem sich die Ueberfremdungsfrage immer mehr normalisiert hat und praktisch das ganze Schweizervolk hinter der Stabilisierungspolitik des Bundesrates steht, sind die Forderungen der Mitenand-Leute durchaus geeignet, wieder Oel ins Feuer zu schütten.

Die Initianten übersehen, dass ihren Anliegen, soweit sie berechtigt sind, im neuen Ausländergesetz, dessen Verabschiedung nächstens zu erwarten ist, Rechnung getragen wird. Da die abbröckelnde Front der Initianten unterdessen von extremsten politischen Gruppierungen Zuzug erhalten hat, verwundert es nicht, dass ein Rückzug dieses nur mühsam zustandekommenen Volksbegehrens offenbar nicht mehr möglich war.

Bereits erfüllte Forderungen

An sich unbestritten ist die Gewährleistung der Menschenrechte. Eine derartige Verfassungsbestimmung ist jedoch unnötig, weil im bestehenden schweizerischen Recht die allgemeinen Menschenrechte ihrer Definition gemäss grundsätzlich allen Menschen - Schweizern und Ausländern - zustehen. Gewisse Einschränkungen, vor allem bei Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit des

Landes, sind allerdings unvermeidlich, stehen aber durchaus im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Selbst die Einschränkungen hinsichtlich Niederlassungsfreiheit für Aufenthalter und Saisonniers befinden sich innerhalb dieses Rahmens.

Auch das Begehren nach Gewährung sozialer Sicherheit für die Ausländer wird niemand im Ernst bekämpfen. Nach geltendem Recht wird den Ausländern denn auch überall dort die gleiche soziale Sicherheit gewährt wie den Schweizern, wo immer dies möglich ist. Gewisse Ansprüche erlöschen allerdings mit der Ausreise, weil für bestimmte Massnahmen naturgemäss eine Anwesenheit im Land Voraussetzung ist. Auch Schweizer Bürger können keine derartigen Leistungen beziehen, wenn sie nicht in der Schweiz wohnen. So muss sich der Arbeitslose regelmässig beim Arbeitsamt melden und auch verfügbar sein, geht es doch in erster Linie darum, ihm so rasch wie möglich eine Stelle zu vermitteln.

Ein enges Netz von Sozialversicherungsabkommen mit verschiedenen Staaten gewährleistet für den allergrössten Teil der ausländischen Arbeitnehmer eine wirklich umfassende soziale Sicherheit.

Ueberspannte Forderungen

Einige weitere Forderungen sind in ihrer Grundidee zwar ebenfalls berechtigt, gehen aber über das vertretbare Mass hinaus. Dabei tragen die Initianten offenbar weder dem geltenden Recht noch dem vor dem Abschluss stehenden Ausländergesetz Rechnung.

So verlangen sie für alle Ausländer den sofortigen Familiennachzug. Wir jedoch sind der Auffassung, dass dies uneingeschränkt nur für die Niederlassungsberechtigten der Fall sein soll. Für den Jahresaufenthalter, der definitionsgemäss nur für einen befristeten Aufenthalt einreist, gilt eine Wartezeit, die 6 oder 12 Monate betragen soll, je nachdem auf welche Frist sich die eidgenössischen Räte einigen werden. Diese Frist gibt dem neueingereisten Ausländer Gelegenheit, zuerst abzuklären, ob er selber und voraussichtlich auch seine Familie

den Wechsel überhaupt verkraften werden. Eine entsprechende Regelung gilt auch in unseren Nachbarländern. Noch ausgeprägter ist der provisorische Charakter des Aufenthaltes beim Saisonnier. Es wäre nun wirklich nicht sinnvoll, den Familiennachzug von Anfang an zu gestatten. Diese Verpflanzung wäre unzweckmässig, wenn nach kurzer Zeit wieder eine Rückkehr in die Heimat erfolgen müsste. Der sofortige Familiennachzug ist aber nicht nur unzweckmässig; dieser würde auch zu einem spürbaren Anwachsen der erfolgreich stabilisierten ausländischen Wohnbevölkerung führen.

Neben dem uneingeschränkten Familiennachzug wird auch völlige Niederlassungsfreiheit und freie Wahl des Arbeitsplatzes gefordert. Die Initianten missachten damit die legitimen Bedürfnisse unserer Wirtschaft und der schwächeren Regionen unseres Landes. Bei einer solchen Liberalisierung müsste mit einer massiven Abwanderung in Ganzjahresstellen und damit auch weitgehend in die Industrieagglomerationen des Mittellandes gerechnet werden. Die schwächeren Regionen und Branchen würden noch mehr geschwächt.

Uebertrieben ist es auch, wenn die Initianten verlangen, den Ausländern müsse ein umfassender Rechtsschutz einschliesslich der Rekursmöglichkeit an die Gerichte gesichert werden. Entweder ist auch dieses Begehren eine absolute Selbstverständlichkeit, wenn damit nämlich gesagt wird, dass Ausländer den gleichen Rechtsschutz geniessen sollten wie die Schweizer. Dieses Anliegen ist bereits verwirklicht. Wenn damit aber weitere Rekursmöglichkeiten für Ausländer gesichert werden sollen, so muss der Forderung strikte entgegengetreten werden. Auch der Schweizer kann nicht gegen jede Massnahme und Verfügung von Verwaltungsbehörden gerichtlich vorgehen. Dem Ausländer hier Rechte einzuräumen, die der Schweizer nicht besitzt, stellt eine undenkbbare Privilegierung dar.

Entschieden abzulehnende Forderungen

Das corpus delicti der Initiative dürfte schliesslich die völlige Aufhebung des Saisonierstatuts darstellen. Zwar bestreiten auch die Initianten nicht, dass es in unserem Land wegen seiner klimatischen Verhältnisse eine Saisonwirtschaft gibt, speziell in Landwirtschaft, Hotellerie und im Baugewerbe. Sie möchten aber trotzdem jedem Ausländer den ganzjährigen Aufenthalt gestatten, in der Meinung, sie könnten beispielsweise verschiedene Saisonstellen hintereinander bekleiden oder in der Zwischensaison Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Die Initianten verkennen dabei, dass der Ausländer, der in der Stellenwahl absolut frei wäre, sich so rasch als möglich nach einer Ganzjahresbeschäftigung umsehen würde, besonders wenn er auch noch seine Familie in die Schweiz nachziehen könnte. Die Saisonbetriebe wären über kurz oder lang nicht mehr in der Lage, das für den guten Ruf unseres Touristenlandes notwendige Personal zu rekrutieren. Auch im Baugewerbe ist es zum grossen Teil unmöglich, sämtliche Angestellten ganzjährig zu beschäftigen, weil die Wintermonate die Arbeiten stark einschränken. Ein "Durchhalten" des ganzen Personals zur Verhinderung der Abwanderung würde auch hier zu Kostensteigerungen führen, die sich auf die Baukosten sehr negativ auswirken müssten.

Die Initianten geben sich keine Rechenschaft darüber, dass in den Bergkantonen der Verlust der Saisoniers zur Schliessung zahlreicher Hotels und Restaurants führen müsste und dass dadurch auch Arbeitsplätze der einheimischen Bevölkerung gefährdet wären. Auch sie würde ins Unterland abwandern, die Bergtäler würden sich weiter entvölkern. Bei der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Schweiz, seinem Einfluss auf unsere Zahlungsbilanz, wären derartige Experimente ausserordentlich gefährlich.

Das Statut hat auch für den Ausländer durchaus positive Seiten. Für viele der hunderttausenden von Arbeitslosen in Italien, Spanien, Jugoslawien usw. ist eine Saisonbeschäftigung in der Schweiz

eine echte Hilfe. Sie können mit dem Verdienst, den sie bei uns erzielen, ihre Familie unterhalten und ihr Fortkommen in der Heimat selbst verbessern. Die Schweiz kann eine grössere Zahl von Saisoniers zulassen, weil der beschränkte Aufenthalt bevölkerungspolitisch weniger belastend ist als die dauernde Niederlassung. Die Initiative dagegen würde eine sehr beschränkte Zahl von Ausländern samt Familien in unser Land einreisen lassen, diesen sofort volle Gleichberechtigung gewähren, die grosse Zahl der übrigen Ausländer jedoch auch von einer vorübergehenden Beschäftigungsmöglichkeit ausschliessen.

Die Aufhebung des Statuts würde aber auch zu einem empfindlichen Anwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung führen. Zu den derzeit rund 890'000 kämen die 110'000 Saisoniers samt Familien dazu. Die ominöse Millionengrenze würde erneut überschritten. Käme noch die Gewährung eines Anspruchs auf automatische Erneuerung jeder einmal erteilten Einreisebewilligung hinzu. Ausweisungen sollen nach Auffassung der Initianten bekanntlich nur noch durch den Strafrichter verfügt werden können.

Die Mitenand-Initiative lässt damit den Schutz der einheimischen Arbeitskräfte und der niedergelassenen Ausländer vollständig ausser acht, ein Schutz, der vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten unerlässlich ist. Jeder Staat hat das Recht und die Pflicht, seine eigenen Bürger in einem gewissen beschränkten Umfang besonders zu schützen. Jeder ausländische Gesetzgeber tut dies auch.

Aehnlich weltfremd ist schliesslich die Forderung der Initianten, dass Flüchtlinge von allen Einreisebeschränkungen generell befreit werden sollen. Kein Land der Welt kann in Zeiten der äusseren Bedrohung auf jede Beschränkung der Zuwanderung von Flüchtlingen verzichten. Das schweizerische Asylrecht kennt hier eine ausserordentlich grosszügige Regelung. Der Schweiz der Nachkriegszeit Vorwürfe machen zu wollen, ist ungerecht, ja ungehörig.

Schlussfolgerungen

- Die Mitenand-Initiative ist unnötig, weil sie eine Reihe unbestrittener Forderungen aufstellt, die bereits erfüllt sind oder mit dem neuen Ausländergesetz realisiert werden.
- Sie muss aber auch abgelehnt werden, weil sie Forderungen enthält, die den staatspolitischen Interessen unseres Landes zuwiderlaufen: Sie gefährdet den vom Schweizervolk eindeutig demonstrierten Wunsch nach Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung. Durch die Aufhebung des Saisonierstatuts und dem damit erlaubten Familiennachzug würde die ausländische Wohnbevölkerung die Millionengrenze erneut übersteigen.
- Die Initiative schafft den Schutz der einheimischen Arbeitnehmer und niedergelassenen Ausländer auf dem Arbeitsmarkt ab und legt damit den Keim zum Wiederaufleben fremdenfeindlicher Strömungen in unserem Land.
- Sie gefährdet mit der Forderung nach Aufhebung des Saisonierstatuts einzelne Branchen unserer Wirtschaft (Landwirtschaft, Gast- und Baugewerbe) und die Randregionen unseres Landes, indem sie legitime wirtschaftliche Bedürfnisse vollständig vernachlässigt.
- Sie verkennt bei ihrem Ruf nach sofortiger vollständiger Eingliederung der Ausländer in die schweizerische Gesellschaft die Tatsache, dass auch Ausländer Anrecht darauf haben, ihre Eigenart zu bewahren. Eine durch den Staat diktierte Eingliederung ist abzulehnen. Die bisherigen Bemühungen zur Eingliederung haben sich bewährt.
- Mit dem Einbezug der Ausländer in das Vernehmlassungsverfahren von Bund, Kanton und Gemeinden wird ein Schritt Richtung Ausländerstimmrecht getan. Diesem Trend gilt es zu wehren.

- Die Initiative würde schliesslich zu einer Privilegierung der Ausländer führen, vor allem wenn der Rechtsschutz und die gerichtlichen Rekursmöglichkeiten dem Wortlaut des Volksbegehrens entsprechend für Ausländer umfassend sein sollen. Auch für den Schweizer gibt es hier Einschränkungen.

Diese Gründe und Erwägungen führten den Bundesrat und die Eidgenössischen Räte zu einer deutlichen Ablehnung der Mitenand-Initiative. Auch die Stimmbürger sollten am 5. April dieser Empfehlung im Interesse unseres Landes folgen. Der Titel der Initiative ist verlockend, ihre Forderungen sind jedoch zum Teil überflüssig, zum Teil überspannt oder praktisch überhaupt nicht erfüllbar.

(Referat anlässlich der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volkspartei vom 28. Februar 1981)

BERGGEBIETE AM STÄRKSTEN BETROFFEN !

F. Der zentrale Punkt der Mitenand-Initiative ist die in den Uebergangsbestimmungen enthaltene Abschaffung des Saisonnierstatuts. Die Saisonniers würden samt und sonders eine Niederlassungsbewilligung mit dem Recht auf Freizügigkeit und unbeschränkten Familiennachzug erhalten. Abgesehen von der dadurch bewirkten starken Erhöhung der bei uns ansässigen Ausländerbestände - in der Grössenordnung von 200'000 Personen - würde sich durch die Beseitigung des Saisonnierstatuts eine starke Abwanderung der Arbeitskräfte aus den Berggebieten und Randregionen unseres Landes ergeben. Es ist keineswegs eine Uebertreibung, wenn festgestellt wird, dass ohne Saisonniers weite Teile unserer Hotellerie und des Baugewerbes in den saisonalen Schwankungen besonders ausgesetzten Berggebieten nicht mehr existieren könnten. Man soll doch einmal einen Hotelbetrieb während 3-4 Monaten Saison ausschliesslich mit Schweizer Personal betreiben wollen. Dieses ist ganz einfach in ungenügender Masse, und nur für bestimmte Personalkategorien vorhanden. Und woher will das Baugewerbe, das wegen den Witterungsverhältnissen nur eine beschränkte Zeit arbeiten kann, seine Arbeitskräfte hernehmen?

Seit vielen Jahrzehnten funktioniert die internationale Arbeitsteilung ausgezeichnet. Die als Saisonniers bei uns tätigen Ausländer verdienen während kurzer Zeit so viel, dass sie die zu Hause gebliebene Familie besser erhalten können, als wenn sie dort, wo sie vor allem arbeitslos wären, bleiben müssten. Bei einem Wegfall des Saisonnierstatuts würden diese Leute dazu verleitet, ihre Familien mitzunehmen. Die natürliche Folge wäre die Notwendigkeit einer Ganzjahresstelle. Solche existieren aber in den Saisonbranchen Hotellerie und Baugewerbe nur für eine beschränkte Zahl der beschäftigten Personen. Die Folge wäre eine zwangsläufige Abwanderung bisheriger Saisonniers in die Ballungszentren mit starker Industrialisierung.

Die ohnehin wirtschaftlich benachteiligten Berg- und Rändgebiete hätten das Nachsehen: Sie könnten die kurzen Zeiten günstiger Witterungsverhältnisse nicht ausnützen. Der Bund müsste dann wohl mit Steuergeldern diese ohnehin finanzschwachen Kantone und Regionen noch mehr unterstützen, nachdem ihnen durch die Mitenandinitiative eine normale Wirtschaftstätigkeit entzogen worden wäre.

Die Mitenandinitiative richtet sich deshalb frontal gegen die Interessen der weniger begünstigten Gebiete unseres Landes. Unter dem Deckmantel der Ausländerfreundlichkeit schädigt sie unsere einheimische Bevölkerung. Sie ist entschieden abzulehnen.

WER BEFIEHLT HIER VORLÄUFIG NOCH ?

Der Absatz 2 in den Uebergangsbestimmungen der Mitenand-Initiative, über die wir am 5. April abzustimmen haben, lautet wie folgt:

"Mit der Annahme dieses Verfassungsartikels stehen den Ausländern die Meinungsäusserungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Niederlassungsfreiheit sowie die freie Wahl des Arbeitsplatzes in gleicher Weise zu wie den Schweizern".

Und in Absatz 4 des Initiativtextes heisst es unter anderem:

"Bund, Kantone und Gemeinden ziehen die Ausländer in Fragen, die sie betreffen, zur Vernehmlassung bei".

Jeder Schweizer Bürger muss selber wissen, wie er sich zu diesen Forderungen stellen will. Seine ganz persönliche Meinung wird er am 5. April mit dem Stimmzettel kundtun. Im Vorfeld dieser wichtigen Volksabstimmung fällt nun aber etwas auf:

Die in unserem Lande tätigen Vereinigungen von Ausländern greifen in einer Art und Weise in den Abstimmungskampf ein, welche aufhorchen lässt. Man könnte meinen, der oben zitierte Absatz 4 des Initiativtextes sei bereits verwirklicht, und das Schweizervolk hätte am 5. April nur noch Ja zu sagen. Wer befiehlt denn in unserem Lande vorläufig noch? Schweizerische Volksabstimmungen sind doch ureigenste Sache der Schweizer - oder etwa nicht? Es ist durchaus verständlich, wenn sich die Ausländerorganisationen für diese Volksabstimmung ganz besonders interessieren. Aber ebenso sehr empfindet man es als unhaltbare Einmischung, wenn sie in so penetranter Art und Weise den Souverän zu beeinflussen versuchen, wie dies zurzeit geschieht.

Für die (schweizerischen!) Initianten dieses Volksbegehrens spricht es nicht, wenn sie diese ausländische Beeinflussung noch wacker unterstützen, und sich mit den Aufrufen von Leuten wichtig machen, welche (zumindest vorläufig) in unserem Lande

kein Stimmrecht haben. Das Schweizervolk wird gut daran tun, diese fremde Einmischung genau zur Kenntnis zu nehmen und sich zu überlegen was passieren könnte, wenn die Mitenand-Initiative angenommen würde. Aus einem heute falsch interpretierten "Mitenand" könnte dann plötzlich ein handfestes "Gegenand" werden in der Politik. Jedes Volk hat das Recht, sein Schicksal selber zu bestimmen, und es stünde den in der Schweiz tätigen Ausländerorganisationen gut an, wenn sie auch uns gegenüber diesen Grundsatz respektieren würden. Die Schweizer haben schon mehrfach bewiesen, dass sie kein fremdenfeindliches Volk sind - ihre Geduld darf aber auch nicht zu sehr strapaziert werden.

Tz

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE INFORMATION ÜBER
DAS SAISONNIERSTATUT

Postfach 2721

3001 Bern
19. März 1981

An die Presse

Pressedienst Nr. 19

1. Schlag gegen die Ausländer
2. Saisonschwankungen sind unvermeidlich
3. Die Mitenand-Initiative aus der Sicht
des Gastgewerbes
4. Schweizerischer Baumeisterverband lehnt
Mitenand-Initiative ab

Abdruck honorarfrei

SCHLAG GEGEN DIE AUSLÄNDER

"Gebt uns Arbeit" riefen in diesen Wochen Tausende und Abertausende von Jugendlichen in Neapel. Nicht nur in der Stadt am Fusse des Vesuvs ist die Jugendarbeitslosigkeit eines der wichtigsten und zugleich tragischsten Probleme geworden. In ganz Italien hat es Hunderttausende von jungen Leuten, die auf der Strasse stehen und keine Aussichten für eine berufliche Zukunft haben. Aehnlich sind die Verhältnisse in Spanien, Jugoslawien und andern Ländern.

Und zu gleicher Zeit haben wir in der Schweiz einen ausgesprochenen Personalmangel, der sich vor allem während bestimmter Zeiten des Jahres auswirkt. Besonders im Gastgewerbe, aber auch während der Sommermonate in der Bauwirtschaft, fehlen Leute, um die Spitzen der aus klimatischen Gründen saisonal schwankenden Wirtschaftstätigkeit zu decken. Der gesunde Menschenverstand würde eigentlich sagen: Lasst doch die jungen Neapolitaner und Arbeitslosen aus andern Gegenden Europas kommen. Sie sollen bei uns während Monaten Geld verdienen und etwas lernen.

Aber nein. In einer fast masochistischen Anwendung wird in der Schweiz auf politischem Boden gegen das sogenannte Saisonierstatut angekämpft. Man will die temporäre Beschäftigung während der Saisonspitzen verunmöglichen und erreicht damit nichts anderes als die Zurückweisung der Arbeitslosen aus den andern Ländern. Denn wegen der Ueberfremdung, die seit den grossen politischen Auseinandersetzungen früherer Jahre wie ein Damoklesschwert über uns hängt, ist es unmöglich, den kurzfristig benötigten Arbeitskräften die Möglichkeit zu geben, dauernd bei uns zu bleiben und ihre Familie nachzuziehen. Sie werden für eine beschränkte Zeit angestellt und haben nachher unser Land wieder zu verlassen. Die verglichen mit den Verhältnissen in ihren Heimatländern hohen Verdienste ermöglichen es den Saisoniers, während der Zwischensaison zu Hause die Familie zu erhalten. Der schweizerischen Wirtschaft leisten sie grosse

Dienste, denn sie ermöglichen es, die saisonalen Schwankungen mit Arbeitskräften, die vorübergehend zu uns kommen wollen, aufzufangen.

Mit der Mitenand-Initiative, über die am 5. April abgestimmt wird, soll nun dieses wohldurchdachte System mit einem Strich verunmöglicht werden. Die Konsequenzen der Abschaffung des Saisonnierstatuts wären für die Hotellerie, die Landwirtschaft und das Baugewerbe, die nun einmal saisonalen Schwankungen unterworfen sind, verheerend. Nicht minder schwerwiegend wären aber die Folgen für die Saisonniers selbst. Sie wären dann ganz einfach dazu verdammt, in Neapel und in all den andern europäischen Ländern mit darniederliegender Wirtschaft arbeitslos zu bleiben.

Die Mitenand-Initiative ist deshalb nicht nur wirtschaftsfeindlich, sondern sie bedeutet einen Schlag ins Gesicht der Ausländer, denen sie fälschlicherweise vorgibt, helfen zu wollen.
Deshalb Mitenand-Initiative nein.

SAISONSCHWANKUNGEN SIND UNVERMEIDLICH

Am kommenden 5. April haben wir über die "Mitenand-Initiative" abzustimmen. Diese Initiative will eine neue Fremdarbeiterpolitik, ganz besonders durch die Schlüsselbestimmung des vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikels: Die Aufhebung des Saisonnierstatuts.

Es ist sicher nicht immer leicht, in einem fremden Land zu leben und zu arbeiten. Ich weiss, wovon ich rede, denn ich habe selber während 4 Jahren in Kanada gelebt. Ich habe es allerdings freiwillig und mit Freuden getan, man hatte Arbeit für mich und man hat mich gastfreundlich aufgenommen. Gewisse Schwierigkeiten waren nicht zu vermeiden, daneben habe ich aber viele Freunde gewonnen und konnte recht gut verdienen.

In unserem Land gibt es Arbeitsstellen, die nicht das ganze Jahr über besetzt sein können. In der Bauwirtschaft wegen der arbeitsverhindernden Winterkälte, im Gastgewerbe, weil der Tourismus zwei Hauptsaisons kennt.

Diese Saisonschwankungen werden nicht beseitigt, wenn wir das Saisonnierstatut abschaffen.

Der Saisonnier ist in der Regel ein junger Mann - er muss nicht unbedingt verheiratet sein. Wenn er verheiratet ist, muss er noch lange nicht auch Kinder haben. Während der 9 Monate, die er bei uns arbeitet, kann er während zweimal 3 Monaten seine Frau in die Schweiz kommen lassen - wenn er will. Die heutigen Gesetze erlauben es ihm.

Wo ist also das Drama zu suchen? Arbeitskräfte aus Italien, aus Spanien, aus Jugoslawien müssen und wollen bei uns arbeiten. Wir brauchen die Arbeitskräfte aus dem Ausland während unserer Saisonschwankungen.

Schliesslich ergibt sich daraus ein Tausch, der beiden Parteien mehr Vorteile als Nachteile bringt. Deshalb die Empfehlung für den 5. April: Gehen sie zur Urne - stimmen sie nein.

DIE MITENAND-INITIATIVE AUS DER SICHT DES GASTGEWERBES

Am kommenden 5. April wird das Schweizervolk über die sogenannte Mitenand-Initiative für eine neue Ausländerpolitik abzustimmen haben. Die Idee dieses Volksbegehrens datiert aus dem Jahre 1973, Hauptinitiant war die Katholische Arbeiter- und Angestelltenbewegung KAB. Die Mitenand-Initiative bildete ursprünglich einen Gegenpol zu den verschiedenen xenophoben Initiativen der Nationalen Aktion. Heute passt sie aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr in die Landschaft. Mit diesem Volksbegehren - es ist übrigens nur ganz knapp zustandegekommen - soll die Stellung der Ausländer in unserem Lande so ausgebaut werden, dass diese praktisch vom ersten Tag ihres Aufenthaltes in der Schweiz in fast jeder Hinsicht die gleichen Rechte hätten wie die einheimische Bevölkerung. Ein Hauptmerkmal der Initiative besteht in der Aufhebung des Saisonierstatuts.

Für die Hotellerie und das Gastgewerbe ist nun allerdings die Beibehaltung des Saisonierstatuts von zentraler Bedeutung. Die Befürworter der Mitenand-Initiative treiben aber eine ganz gefährliche Politik. Sie argumentieren dahin, man wolle dem Gastgewerbe selbstverständlich das Beschäftigen von ausländischen Saisoniers nicht streitig machen, hingegen müsse das bestehende Sonderstatut für diese Art von Arbeitskräften abgeschafft werden. Die Folgen, die sich aus einem solchen Vorgehen ergeben würden sind klar: Nach beendeter Sommer- oder Wintersaison würden die Saisoniers ganz einfach in andere Berufszweige abwandern, wenn sie die Schweiz nicht für ein paar Monate verlassen müssten. Man wäre dazu gezwungen - sofern überhaupt möglich - neue Saisoniers im Ausland zu rekrutieren, und unser Land hätte in kürzester Zeit wieder eine Ueberfremdung. Die Haltung der "Mitenand-Leute" zeugt von wenig Verständnis für die Gegebenheiten unserer Hotellerie und des Gastgewerbes. Man wird deshalb gut daran tun, diese Initiative am 5. April abzulehnen.

SCHWEIZERISCHER BAUMEISTERVERBAND LEHNT MITENAND-INITIATIVE AB

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) nahm an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur "Mitenand-Initiative" Stellung. Er lehnt dieses Volksbegehren entschieden ab. Die Annahme des Begehrens der Initiative hätte gefährliche staatspolitische und wirtschaftliche Konsequenzen zur Folge.

Die Delegiertenversammlung des SBV opponiert nicht nur der durch die Initiative verlangten Abschaffung des Saisonierstatuts. Das Volksbegehren will noch einiges mehr. Es will allen Ausländern die Niederlassungsfreiheit und die freie Wahl des Arbeitsplatzes in gleicher Weise wie den Schweizer Bürgern einräumen. Dies entspricht in keiner Weise der traditionellen schweizerischen Arbeitsmarktpolitik, die den schweizerischen Arbeitnehmern und den Ausländern mit langer Aufenthaltsdauer eine bevorzugte Stellung einräumt. Der Verzicht auf behördliche Vorschriften bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung würde die schweizerischen Arbeitnehmer und die ihnen auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellten Ausländer benachteiligen.

Die Initiative verunmöglicht die Weiterführung der in den letzten Jahren durch die Bundesbehörden befolgten Stabilisierungspolitik der ausländischen Wohnbevölkerung und gefährdet die Existenz zahlreicher zu den Saisonarbeitszweigen gehörende Betriebe. Die Abschaffung des Saisonarbeiterstatuts hätte eine erhebliche Zunahme der Zahl der in der Schweiz wohnenden Ausländer, also eine neue Ueberfremdung zur Folge. Die Ueberfremdung würde wieder politisch virulent werden, was nicht zuletzt im Interesse der Ausländer vermieden werden muss.

Aber auch aus rein politischen Gründen ist die Initiative abzulehnen. Die Verankerung von Sonderrechten zugunsten der Ausländer in unserer Bundesverfassung und die uneingeschränkte, nicht mehr von Fall zu Fall beeinflussbare Zulassung von Flücht-

lingen in der Schweiz gehen entschieden zu weit. Die von den Initianten angestrebte Verbesserung der Rechtstellung der Ausländer kann auch mit der geltenden Gesetzgebung verwirklicht werden. Eine Aenderung der Bundesverfassung ist deshalb nicht angebracht.